Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau

Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld monatlich 17 000 Mark. In den Ausgabestellen monatl. 16 000 Mk. Bei Postbezug monatl. 17060 Mk. Unter Streifband in Polen monatlich 30 000 Mk., in Deutschland u. Danzig 30 000 dtsch. M. — Einzelnumm. 1500 M., Sonntagsnumm. 2000 M. Bei höherer Gewalt, Betriebsstörg., Arbeitsniederlegung od. Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferg. der Zeitg. od. Rückzahlg. des Bezugspreises.
Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Für die 30 mm breite Kolonelzeile 800 Mark, für die 90 mm breite Reklamezeile 3200 Mark. Deutschland und Freistaat Danzig 800 bezw. 3200 deutsche Mark. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50 % Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offerten- und Auskunftsgebühr 2000 Mk. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postscheckkonten: Stettin 1847, Posen 202157.

Nr. 178. Bromberg, Mittwoch den 8. August 1923. 47. Jahrg.

Der große Schlag!

Zahlreiche Haussuchungen bei deutschen Bürgern und Organisationen.

Der „Deutschtumsbund zur Wahrung der Minderheitsrechte“ in Bromberg geschlossen!

Bromberg, 7. August. Gestern wurden auf Veranlassung des hiesigen Stadtpräsidenten Dr. Sliwiński bei verschiedenen deutschen Stadtverordneten und anderen führenden Persönlichkeiten der deutschen Minderheit eingehende Haussuchungen vorgenommen. Auch die Geschäftsräume der deutschen Organisationen, die ihre Arbeit selbstverständlich in durchaus loyaler Weise verrichten und nur ein verfassungsmäßig und durch feierlich anerkannte internationale Verträge berechtigtes Gegenstück zu den Vereinen der polnischen Minderheit im Ausland darstellen, wurden durchsucht. So vor allem die Landesvereinigung des „Deutschtumsbundes zur Wahrung der Minderheitsrechte“, der „Landwirtschaftliche Zentralverband“, der „Domänenpächterverband“, der „Deutsche Wohlfahrtsbund“, die Redaktion des „Deutschen Heimatboten in Polen“, die „Interessengemeinschaft für die werktätige Bevölkerung“, der „Deutsche Schulverein in Polen“, außerdem das Zivilkasino und der Ruderklub „Frithjof“.

In den Geschäftsräumen der deutschen Sejmfraktion war der Abgeordnete Domherr Klinke dienstlich anwesend. Trotz seines Protestes wurde auch die Kasse der deutschen Sejmfraktion versiegelt.

Dem Vorstand des „Deutschtumsbundes zur Wahrung der Minderheitsrechte“ in Bromberg wurde folgendes vom 6. d. M. datierte Schreiben des Städtischen Polizeiamtes überreicht:

„Auf Grund des § 2 des Vereinsgesetzes vom 19. 4. 08 (Reichsgesetzblatt 151) wird der Verein „Deutschtumsbund zur Wahrung der Minderheitsrechte“ in Bromberg aufgelöst und jede weitere Tätigkeit in irgendwelcher Form und Gestalt verboten, weil die Tätigkeit des Vereins mit den Bestimmungen der §§ 128, 129, 131, 132, 133 des Strafgesetzes kollidiert.

Im Falle der Nichtbefolgung des obigen Verbots wird § 132 über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. 7. 1883 (Preuß. Gesetzsammlg. S. 195) angewendet. Gegen obige Verfügung steht Ihnen binnen 14 Tagen nach dem Datum der Zustellung des vorliegenden Dekrets das Recht zu, Beschwerde einzureichen beim Herrn Wojewoden in Posen bzw. das Recht der Klage im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens in dem Verwaltungsgericht der Wojewodschaft.

Eventuell ist die Beschwerde bzw. Klage im hiesigen Städtischen Polizeiamt niederzulegen.

Der Stadtpräsident.
gez. Dr. Sliwiński.

Wir kommen auf diese politischen Ereignisse des 6. August noch ausführlich zurück. Bisher wurde noch kein Verdacht gegen die deutschen Führer in Polen als begründet erwiesen. Es wird und kann auch in diesem Falle nicht anders sein; denn wir betreiben allein den Schutz unserer Rechte und keinen Hochverrat. Die Staatsfreudigkeit des deutschen Bürgers in Polen dürfte allerdings durch derartige Maßnahmen nicht gefördert werden.

*

Die Auflösung des staatlichen evangelischen Lehrerseminars in Bromberg.

Wie die hiesige polnische Presse aus gut unterrichteten Kreisen erfährt, ist die völlige Auflösung des hiesigen staatlichen evangelischen Lehrerseminars wegen Unrentabilität des Betriebes endgültig beschlossen worden. Es soll also nicht ein stufenweiser Abbau, sondern gleich die volle Auflösung der Anstalt erfolgen, und zwar umgehend. Das Seminargebäude soll nach seiner Instandsetzung einem polnischen Lehrerinnen-Seminar dienen.

Die Ausweisungen.

Eine deutsche Note an Polen.

Die „Rzeczpospolita“ erfährt aus Berlin:

Bekanntlich hat die polnische Regierung eine Anzahl deutscher Staatsangehöriger aus Polen ausgewiesen, als Repressalie für die Ausweisung von Polen aus Deutschland. Die Berliner Presse bringt in ihrer heutigen Ausgabe umfangreiche Mitteilungen über den Verlauf der Verhandlungen, die in dieser Frage zwischen der polnischen und der deutschen Regierung eingeleitet wurden.

Die „Vossische Zeitung“ hält die Ausweisung von Deutschen aus Polen für rechtlich ungerechtfertigt und auf Grund des internationalen Rechts für unstatthaft.

Die deutsche Regierung hat, so heißt es in diesem Blatte weiter, viel guten Willen gezeigt und in den Verhandlungen, die wochenlang währten, alles daran gesetzt, um mit Polen in der Frage der Ausweisungen zu einer Verständigung zu gelangen. Die polnische Regierung sei jedoch gegenüber diesen Bemühungen unnachgiebig gewesen und habe schließlich die eintägige Überschreitung einer von ihr gesetzten unangemessen kurzen Frist in einer untergeordneten Frage als Grund benutzt, die Verhandlungen abzubrechen und sogar bereits getroffene Teilvereinbarungen zu annullieren.

Wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, **hat sich die deutsche Regierung durch ihren Gesandten in Warschau mit einer Note an die polnische Regierung gewandt,** in welcher es heißt, die deutsche Regierung könne sich dem Eindruck nicht verschließen, daß die polnische Regierung in der Frage der Ausweisung

überhaupt keine Verständigung

wünsche, vielmehr die deutschen Ausweisungen lediglich zu dem Zweck ausnutzen wolle, um die durch den ehemaligen Ministerpräsidenten General Sikorski am 10. April in Posen angekündigte **polnische Entdeutschungspolitik** durchzuführen. Die deutsche Regierung müsse es sich vorbehalten, hieraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Die Durchführung der Agrarreform.

Der Gesetzentwurf über die Parzellierung und den Erwerb von Landgrundstücken.

In einer der letzten Sitzungen des Ministerrats wurde auf Antrag des Ministers für Agrarreform ein Gesetzentwurf über die Parzellierung und den Erwerb von Landgrundstücken beschlossen, der den gesetzgebenden Körperschaften zur Annahme vorgelegt werden soll.

Das Gesetz sieht die Parzellierung von 220 000 Hektar jährlich im Laufe der nächsten zehn Jahre, beginnend mit diesem Jahre, vor. Der Parzellierung unterliegen vor allem ländliche Güter, die Eigentum des Staates sind und keine andere gesetzliche Bestimmung haben, ferner Güter der toten Hand und endlich Privatgüter, die entgegen den bestehenden Verboten parzelliert worden sind, die sich im Besitz von Personen befinden, welche freiwillig den Okkupanten Land zu Ansiedlungszwecken in einer der polnischen Gemeinschaft feindlichen Absicht verkauft haben, Ländereien, die von den Okkupanten unter Bedingungen oder Vorbehalten erworben wurden, die eine politische Tätigkeit der Besitzer garantieren, welche sich gegen die polnische Nationalität richtet, und schlecht bewirtschaftete Ländereien. Die oben aufgezählten Kategorien von Privatgütern unterliegen dem zwangsweisen Ankauf und der vollständigen Parzellierung.

Von der Gesamtfläche der ländlichen Güter, die sich im Privatbesitz befinden, unterliegt dem zwangsweisen Ankauf und der Parzellierung das über das Maximum hinausgehende Land, das in den Wojewodschaften Bialystok, Kielce, Krakau, Lublin, Lodz und Warschau 180 Hektar, in dem übrigen Gebiet der Republik 100 bis 400 Hektar beträgt. In Ausnahmefällen, die im Gesetz besonders bezeichnet sind, kann das Maximum bis zu 30 Hektar verringert und evtl. auf 1120 Hektar erhöht werden. Das für die aufgezählten Wojewodschaften vorgesehene Maximum von 180 Hektar in dieser Zeit wird im Laufe von 10 Jahren um 160 Hektar erhöht. Sollte es in dieser Zeit an Land zur Ausfüllung des vorgesehenen jährlichen Kontingents mangeln, so kann der Ministerrat diese Normen ändern. Dem zwangsweisen Ankauf unterliegen nicht Güter, auf denen schon vor dem 1. Januar des verflossenen Jahres ein rationeller Anbau von Samen, Gräsern sowie Getreide durchgeführt wird, sofern der Wert und die Zweckmäßigkeit dieses Anbaus durch den Landwirtschaftsminister anerkannt wird.

*

Der Agrarreformminister verbietet seinen Beamten den Erwerb aufgeteilter oder liquidierter Güter.

Der Agrarreformminister Osiecki hat an die untergebenen Ämter folgendes Rundschreiben gesandt: „Wie aus den von den Bezirkslandämtern zugeschickten Berichten hervorgeht, haben sich Fälle des Landkaufs durch Agrarreformbeamte bei der Durchführung der Agrarreform ereignet. Die Fälle müssen als höchst unpassend und unzulässig angesehen werden, vor allem deshalb, weil die Beamten, die im Dienste des Agrarreformministeriums stehen, bei dem Erwerb von Land, sei es aus staatlicher oder privater Aufteilung, die unter der Kontrolle des Agrarreformministeriums vor sich geht, verdächtigt werden können, daß sie ihre dienstliche Stellung ausgenutzt haben, um den Erwerb von Land für sich zu erleichtern. Selbst wenn diese Verdächtigungen in Wirklichkeit unbegründet sein sollten, so ist doch schon die Möglichkeit der Entstehung solcher Verdächtigungen in hohem Maße unerwünscht, da dadurch die Uninteressiertheit, die einen Beamten des Agrarreformministeriums auszeichnen muß, in Zweifel gezogen werden kann. **Deshalb verbiete ich strengstens den Erwerb von Landparzellen jeder Art durch Beamte des Agrarministeriums,** sei es von solchen Parzellen, die aus der Aufteilung staatlicher oder privater Güter herrühren, sei es von solchen, die durch ermächtigte Institutionen oder von den Besitzern selbst auf Genehmigung des Agrarreformministeriums aufgeteilt sind, sowie auch den **Erwerb von Ansiedlungen, die aus der Annullierung oder Liquidierung deutscher Güter im Gebiet der Wojewodschaften Posen und Pommerellen** hervorgehen. Diese Maßnahme betrifft **auch Personen, die zu den Familien der Agrarreformbeamten gehören.** (Leider sind die „guten Freunde“ vergessen. Die Schriftl.) Übertretungen **werden mit ganzer Strenge bestraft.**

Mark u. Dollar am 7. August
(Vorbörslicher Stand um 10 Uhr vormittags.)

Danziger Börse

100 p. M. = loko 1300 d. M. 1 Doll. = 3 000 000 d. M.
(Auszahlung Warschau: —)

Warschauer Börse

1 d. M. = 0,11 p. M. 1 Dollar 205 000 p. M.

Schulnot und Rechtslage.

Die polnische Schulbehörde nimmt augenblicklich mit erhöhter Energie Auflösungen deutscher Schulen vor. Ich werde die verschiedenen Auflösungsmethoden in Kürze in einem besonderen mit speziellem Material belegten Aufsatze beleuchten. Heute erscheint es nötig, der deutschen Bevölkerung die Rechtslage unseres Schulwesens auseinanderzusetzen, um sie zu klarem Handeln zu veranlassen. Im großen und ganzen handelt es sich dabei um Dinge, die ich im Laufe des letzten Jahres in einigen Dutzend Aufsätzen in den verschiedensten Blättern besprochen habe. Die gegenwärtigen Auflösungen von Schulen und Schulverbänden werden nach wie vor auf Grund der Verfügung des Posener Teilministeriums in Verbindung mit Art. 189 des Preuß. Allgem. Landrechts vorgenommen. Das polnische Schulunterhaltungsgesetz vom 17. Februar 1922 wird nicht herangezogen. Es ist, wie mir ein Posener Regierungsrat persönlich sagte, im preußischen Teilgebiet noch nicht verbindlich. Es sind zu unterscheiden Aufhebungen von Schulen (Unterrichtsbetrieben) und Auflösungen von Schulverbänden (Sozietäten).

Die **Auflösung von Schulen (Unterrichtsbetrieben)** erfolgt auf Grund der Verfügung des Posener Teilministeriums vom 10. März 1920. In dieser Verfügung heißt es im Abschnitt 4: „Sobald sich in einer Gemeinde wenigstens 40 deutsche schulpflichtige Kinder vorfinden, deren Eltern dort ansässig sind, und als polnische Staatsbürger gelten, wird in diesem Falle eine deutsche Schule eingerichtet, oder eine Klasse mit deutscher Unterrichtssprache. Diese Verfügung tritt außer Kraft, wenn die deutschen Kinder an Zahl abnehmen werden.“ Hier ist ganz klar und deutlich von der Einrichtung deutscher Schulen gesprochen. Eine Einrichtung ist nun doch zweifellos die Herstellung von etwas Neuem. Die alten Schulen, die schon von vornherein nur von deutschen Kindern besucht wurden, werden also von dieser Verfügung überhaupt nicht berührt. Man kann also die Verfügung garnicht als Unterlage für die Auflösung der alten von deutschen Kindern besuchten Unterrichtsbetriebe heranziehen. Angewandt kann die Verfügung nur werden, wo es sich um Neueinrichtungen deutscher Schulen handelt. Als Neueinrichtungen hatte die Verfügung solche im Auge, die sich aus der Umgestaltung von preußischen Simultanschulen, d. i. solchen Unterrichtsbetrieben, die von deutschen und polnischen Kindern gemeinsam besucht werden — ergaben. Das besagt der Absatz II der Verfügung, der so lautet: „Die Grundidee der Obrigkeit ist: Versicherung der polnischen Lehre (Sprache) für die polnischen Kinder, der deutschen Lehre für die deutschen Kinder. Die bisherige Einteilung nach der Konfession soll beibehalten werden; die Simultanschulen sollen möglichst nach Religion und Nationalität getrennt werden. Wichtig ist hiervon noch ganz besonders, daß die „Beibehaltung der bisherigen Einteilung nach der Konfession“ ausdrücklich hervorgehoben ist, was nicht anderes besagt, als daß die bestehenden evangelisch-deutschen Unterrichtsbetriebe — wie ich eben ausdrückte — durch die Zahl 40 nicht berührt werden.

Ein Unterrichtsbetrieb, der zur Zeit des Erscheinens der Verfügung des Posener Teilministeriums auf konfessioneller Grundlage bestand, bzw. von deutschen Kindern besucht wurde, kann also durch Anwendung dieser Verfügung nicht aufgelöst werden. Alle die zahlreichen Auflösungen von Unterrichtsbetrieben auf Grund der 40-Kinder-Verfügung sind also rechtlich unhaltbar. **Es besteht für die Schulbehörde keine stichhaltige rechtliche Handhabe, deutsche Schulen, die weniger als 40 Kinder haben, aufzulösen.** Es gibt für die Klassenfrequenz der einklassigen Schulen kein Maß nach unten hin, ebenso wenig wie es zu preußischer Zeit eins gab. Die übliche Tendenz nach dieser Richtung hin kann darum nach wie vor nur sein: Eine bestehende Schule ist solange zu halten, bis sie aus Mangel an Beteiligung selbst eingeht.

Noch viel weniger besteht aber eine stichhaltige rechtliche Handhabe, die deutschen Schulbetriebe, die über 40 Kinder haben, durch Teilungen und Abzweigungen so zu verkleinern, daß man die 40 Kinder-Verfügung anwenden kann. Wenn aus einem deutschen Unterrichtsbetriebe ein Teil der Kinder der polnischen Schule oder der nächsten deutschen Schule zugeteilt wird, oder beides zugleich, so ist keineswegs ersichtlich, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen das geschehen kann. Soviel ist nur klar, daß bei dieser Umordnung der gesetzlich vorgeschriebene Schulweg von 3 Kilometern sehr häufig nicht respektiert wird. Eine etwaige Zustimmung der betroffenen Eltern zu solcher Umordnung ist für die grundsätzlichen Rechtsverhältnisse unwesentlich. Im Einzelfalle ist jedoch dadurch die Verteidigung der deutschen Belange erschwert. Die Aufhebung der Schulbetriebe ist noch nicht gleichbedeutend mit der Auflösung der Schulgemeinden, Schulsozietäten. Desgleichen ist die Zuteilung irgendwelcher Kinder von irgendeiner Schule (Unterrichtsbetrieb) noch nicht gleichbedeutend mit der Heraushebung der betr. Eltern aus dem alten Schulverbande und ihre Zuteilung zu einem neuen.

Die Auflösung eines Schulverbandes (Schulsozietät) erfolgt durch einen besonderen Akt. Diesen Akt begründet die Behörde meistens folgendermaßen: „Kraft Artikel 4 der Verordnung des Ministeriums des preußischen Teilgebietes vom 10. März 1920 (Dziennik Urzedowy Mi-

nisterstwa d. Dzielnicy Pruskiej Nr. 372) in Verbindung mit dem § 189 II. 6 des Preußischen Allgemeinen Landrechts wird mit dem so und sovielten Datum die evangelische Schulgemeinde so und so aufgehoben.

Hier geschieht etwas ganz Eigenartiges: Eine Verfügung (10. März 1920), die sich auf Unterrichtsbetriebe bezieht, wird in bezug auf etwas ganz anderes benutzt, nämlich auf die Schulverbände. Die behördlichen Schlußfolgerungen sind folgende: Wenn ein Unterrichtsbetrieb keine 40 Kinder hat, so erfüllt der Schulverband (Schulgemeinde, Schulsozietät, was alles dasselbe ist) nicht mehr seinen Zweck als Korporation und kann deshalb nach Art. 189 des Preußischen Allgemeinen Landrechts aufgelöst werden. Der Artikel 189 des P. A. L. besagt nun aber folgendes:

„Wenn der im Grundvertrage vorgeschriebene Zweck einer Korporation oder Gemeinde fernerhin nicht erreicht wird oder gänzlich hinwegfällt, so ist der Staat berechtigt, ihn aufzulösen." Nun ist ganz klar, daß der grundvertragliche Zweck einer Schulgemeinde (Sozietät) der ist, das Schulgebäude zu unterhalten, Utensilien usw. sicherzustellen und zur Lehrerbesoldung beizutragen, soweit sie nicht dem Staate gesetzlich obliegt. Mit der Zahl der jeweilig vorhandenen Schulkinder hat der Zweck einer bestehenden alten Schulgemeinde überhaupt nichts zu tun. Und wenn schon die Zahl 40, wie oben ausgeführt, für das Bestehen oder Nichtbestehen der alten Unterrichtsbetriebe keine rechtliche Bedeutung hat, so erst recht nicht für den Bestand der betreffenden Schulgemeinden, die ein ganz anderes Objekt sind. Das Posener Kuratorium hat auf die Beschwerde einer aufgelösten Schulgemeinde wörtlich folgendes geantwortet:

„Der Staat verwendet für die Verwaltung der Schulen große Summen, muß also auch darauf achten, wie diese Summen verausgabt werden. Deshalb gibt der § 189 II. 6 dem Staate die Möglichkeit, in dem im § 177 II. 6 vorgesehenen Falle und besonders dann, wenn die betreffende Schulgemeinde ihre Aufgaben im Sinne der staatlichen Absichten nicht erfüllen kann, Schulgemeinden aufzulösen. Der Minister des ehemals preußischen Teilgebietes hat in Art. 4 der Verordnung vom 10. März 1920 bestimmt, daß nur Schulen, die mindestens 40 Schulkinder haben, ihre Aufgaben im Sinne der Staatsabsichten erfüllen können. Deshalb hat auch der Staat das Recht, Schulgemeinden aufzulösen, die nicht mindestens 40 Schulkinder haben, denn solche Gemeinden können ihr Ziel im Sinne des § 189 II. 6 des Allg. Landrechts nicht erreichen."

Diese Deduktion ist zunächst als nicht rechtsverbindlich anzusehen. Es bleibt abzuwarten, welches Urteil im anhängig gemachten Verwaltungsstreitverfahren herausspringen wird. Solche Verwaltungsstreitverfahren werden eine Klärung der Sache oder besser gesagt eine Bestätigung der an sich klaren Angelegenheit bringen.

Wenn somit die Verfügung vom 10. März 1920 und der Art. 189 des Allg. Landrechts als Grundlage für Schulverbandsauflösungen fortfallen, so fällt auch die Anwendung des Art. 192 des Allg. Landrechts, wonach das Eigentum einer aufgelösten Korporation dem Staate zur weiteren Verwendung zufällt.

Das Eigentumsrecht an der Schule und an dem Schulgrundstück

muß noch einer besonderen Beleuchtung unterzogen werden. Im ehemals preußischen Teilgebiete gehören die Schulen und Schulgrundstücke entweder den politischen Gemeinden (Kommunalschulen) oder den Schulverbänden (Sozietätsschulen). Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Verfügung des Posener Teilministeriums danach strebt, die Kommunalschulen zugunsten der Sozietätsschulen abzubauen. In der Praxis wird nun aber neuerdings fälschlich gegen das Bestehen der Sozietätsschulen gearbeitet, soweit es sich um deutsche handelt. Die Schulhäuser und Grundstücke, die evangelisch-deutschen Schulsozietäten gehören, werden mit Hilfe der vorhin als irrig bezeichneten Rechtskonstruktion dem Staate übereignet, der sie nun entweder durch eine dazu eingesetzte Kommission veralten und leerstehen läßt oder der polnisch-katholischen Schulsozietät oder der politischen Gemeinde zur Verwendung übergibt. Dadurch wird so gehandelt, als ob das faktisch und grundbuchamtlich feststehende Eigentumsrecht der deutschen evangelischen Schulgemeinden gar nicht existierte. Zu bemerken ist hierbei noch, daß der Staat daraus, daß er seinerzeit zum Bau der Schule usw. Zuwendungen gegeben hat, keinen Rechtstitel an der Schule und dem Schulgrundstück herleiten kann. Irgendein Miteigentumsrecht des Staates oder einer andern Körperschaft an einer Schule, die der Schulsozietät gehört, besteht nur dann, wenn dieses im Grundvertrage ausdrücklich festgelegt ist. Solche Festlegungen bestehen nur in wenigen Fällen, aber in kaum einem Falle zugunsten des Staates.

Das Eigentum kann der Schulsozietät darum nicht einfach genommen werden, sondern die Schulsozietät **kann es freiwillig** abgeben, veräußern oder verpachten. In jedem Falle aber ist eine vertragliche Feststellung zwischen der gebenden und nehmenden Partei nötig. Ob die nehmende Partei der Staat, die politische Gemeinde oder die polnisch-katholische Schulsozietät ist, ist völlig gleichgültig. Ein Grundbuchrichter kann und darf die Überschreibung eines Schulgrundstücks und -gebäudes auf einen neuen Eigentümer nur dann vornehmen, wenn ein gültiger von beiden Parteien unterschriebener Vertrag vorliegt. Irgendein „Protokoll", das in den bekannten Elternversammlungen unter Vorsitz des Kreisschulinspektors zustande kommt und von den nehmenden polnischen Hausvätern einseitig unterschrieben wird, ist keine gültige Grundlage für eine grundbuchrichterliche Handlung. Das Gleiche gilt von den schulbehördlichen Übereignungen, wie sie in der vorhin gekennzeichneten Weise auf Grund der 40-Kinder-Verfügung und des Art. 189 und 192 des Allg. Landrechts vorgenommen werden.

Zum Schluß mag zur Beleuchtung der Lage noch folgende Betrachtung dienen: Das Schulgrundstück und das Schulhaus gehören der evangelischen Schulsozietät. Für das Eigentumsverhältnis als solches ist es vollkommen gleichgültig, ob im Laufe der Zeit im Gebiet der Schulsozietät polnische Hausväter ansässig werden. Für diese ergibt sich die Notwendigkeit für ihre Kinder eine Gelegenheit zur Beschulung zu suchen. Es kommt für sie in Frage, Einschulung in eine bestehende polnische Schule, Einrichtung einer neuen Schule oder Pachtung oder eigentümliche Erwerbung einer alten Schule von einer evangelischen Schulsozietät. **Die eigentümliche Erwerbung kann nur auf rechtlicher vertraglicher Grundlage mit Vermögensauseinandersetzung und ausdrücklicher Zustimmung der gebenden Partei erfolgen.** Bemerkt sei noch, daß selbst dann, wenn für die Auflösungen der Schulgemeinden das Gesetz vom 17. Februar 1922 angewandt würde, zwischen der nehmenden politischen Gemeinde und der etwa aufzulösenden Sozietät eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung stattfinden müßte.

Jeder andere Weg ist unzuläßig und dürfte, wo er angewandt wird, im Verwaltungsstreitverfahren geklärt werden.

Paul Dobbermann
Bydgoszcz, ul. 20 stycznia 37.

*

Richtigstellung.

An die Nachricht, daß der deutsche Schulverein in Ostpreußen für die deutschen Schulkinder in Polen eine mehrere Zentner umfassende Sammlung von Büchern zusammengebracht habe, knüpft die „Gazeta Olstynska" (Nr. 84 vom 20. 4.) folgende Ausführungen:

. . . . . „Es ist das eine schöne und löbliche Absicht, und es wird das Ziel unserer Schulvereine und des Warschauer Adam Mickiewicz-Vereins sein, daß, wenn auch bescheidenere, aber ähnliche Gaben auch dem Polentum in Deutschland, namentlich in Ostpreußen, zugehen. Es wäre aber interessant zu erfahren, von wem eigentlich die Einfuhr dieser ungeheuren Mengen von Büchern nach Polen abhängt, und es müßten diese Faktoren auf eine an der Zollgrenze in Deutsch-Eylau am 7. März v. J. vorgekommene unbekannte Tatsache aufmerksam gemacht werden. An diesem Tage wurde einer Person, die Bücher und Material für die Kinderheime im Kreise Stuhm heranschaffte, alles abgenommen, was sie mit sich führte und als solches Material deklariert hatte. Es waren das Bücher und Spiele aus dem Gebiet der Geographie usw., man beschlagnahmte diese Gegenstände als in Deutschland unerlaubte, ohne jede weitere Erklärung. — Mögen somit die in Polen maßgebenden Faktoren zunächst ihren Minderheiten im Auslande das Bestehen sichern, ehe sie in den Grenzen Polens riesige Vorräte an Büchern hineinlassen, die von der für ihre Brüder so opferbereiten deutschen Volksgesamtheit zusammengebracht wurden. Wir machen die maßgebenden Faktoren auf obige Tatsache aufmerksam mit der Bitte, sich an die Redaktion dieses Blattes um weitere Informationen und Beweise zu wenden, womit die interessierten Personen dienen können."

Zwischen der polnischen Minderheit in Deutschland und der deutschen Minderheit in Polen besteht ein wesentlicher Unterschied: wir bitten unsere Brüder im Reich, von allen Repressalien Abstand zu nehmen; unsere polnischen Kollegen in Deutschland hingegen, die Gott sei Dank von Presseprozessen so gut wie ganz verschont bleiben und deren Klagen über das Schulwesen mit unserer Not auch nicht im entferntesten zu vergleichen sind, möchten jede deutsche Absicht, und mag diese auch nach ihrer eigenen Meinung „schön" und „löblich" sein, durch eine wenig christliche Repressalienpolitik durchkreuzen.

Die Feststellungen in dem von der „Gazeta Olsztynska" mitgeteilten „Fall" ergaben übrigens, daß am 7. März v. J. der bekannten Gräfin Sierakowski, Ehefrau des früheren polnischen Generalkonsuls und jetzigen polnischen Landtagsabgeordneten Grafen Sierakowski in Gr. Waplitz, auf der Rundreise von Warschau bei der Zollrevision auf dem Bahnhof Dt. Eylau fünf Karten und zwei Kinderspiele zollamtlich beschlagnahmt und für verfallen erklärt worden sind, da die Einfuhr dieser offenbar für Agitationszwecke bestimmten Sachen verboten war. In den Karten und den Spielen, die geographischen und völkerkundlichen Inhalt hatten, **waren deutsche Gebiete als zu Polen gehörig verzeichnet.** Die beschlagnahmten Gegenstände sind dem Hauptzollamt Marienwerder wieder zurückgegben worden. Die Frau Gräfin Sierakowski hat gegen die Beschlagnahme und Verfallerklärung keine Beschwerde erhoben, da sie sich jedenfalls dessen bewußt gewesen ist, daß sie diese Sachen nicht einführen durfte.

Wir möchten einmal sehen, was uns geschehen würde, wenn wir gefälschte Karten mit antipolnischen Tendenzen zur Agitation in Kinderheimen über die Grenze bringen würden. Man würde sich kaum mit einer einfachen Beschlagnahme begnügen. Soweit wir unterrichtet sind, ist uns sogar die Einfuhr von Bibeln und Gesangbüchern (in der geschmackvollen Zusammenstellung mit pornographischen Schriften!) noch immer verboten.

Das Memel-Statut.

In der letzten Konferenz des Botschafterrats wurde der Text des Statuts für Memel in der Bearbeitung der Kommission La Roche in allgemeinen Umrissen bestätigt. Schon am vergangenen Freitag sprachen sich die Botschafter für das Statut in diesem Wortlaut aus, doch machte der Vertreter Großbritanniens gewisse Vorbehalte in bezug auf den Hafenrat und die Polen zuzuerkennenden Konzessionen im Hafen. Gestern zog das englische Außenministerium diese Vorbehalte zum großen Teil zurück, so daß der Text des Statuts nur kleine Änderungen erfuhr. Der endgültige Text wird gegenwärtig im Auftrage der Konferenz von Staatsrechtlern bearbeitet. Der Text wird ohne Diskussion in dieser Woche angenommen und der litauischen Regierung übersandt werden mit gleichzeitiger Angabe des Termins, bis zu welchem das Statut durch Litauen angenommen werden soll.

*

Die nationalen Minderheiten in Litauen und der Völkerbund.

In der 24. Session des Völkerbundrats wurde die Frage der Ratifikation der durch den Kownoer Sejm beschlossenen Deklaration über die nationalen Minderheiten von der Tagesordnung abgesetzt, und zwar infolge einer Note des litauischen Delegierten, der mitteilte, daß Litauen infolge Auflösung des litauischen Sejm die Angelegenheit nicht zur Ratifikation vorlegen könne. Da überhaupt, wie die „Gazeta Warszawska" mitteilt, wenig Hoffnung besteht, daß Litauen freiwillig, ohne Druck von außen, seinen Verpflichtungen in Angelegenheiten nachkommen werde,die man für seine Aufnahme in den Völkerbund zur Bedingung gemacht habe und mit Rücksicht darauf, daß Litauen lediglich unter dem Druck des Völkerbundes sich dieser Verpflichtung unterziehen werde, hat die polnische Delegation in der Note vom 3. Juli den Vorsitzenden des Völkerbundrats auf die Notwendigkeit der Ratifikation dieser Erklärung durch Litauen hingewiesen. Auf Grund dieser Note wurde am 7. Juli die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Völkerbundrats gesetzt. Im letzten Augenblick ging beim Sekretariat der Liga eine Note des litauischen Ministerpräsidenten mit der Mitteilung ein, daß die litauische Regierung dem neuen Sejm die Deklaration über die Minderheiten zur Ratifizierung vorgelegt habe. Infolgedessen hat der Völkerbundrat den Sekretär beauftragt, die Liga unverzüglich über die Ratifizierung der Deklaration durch den Sejm zu benachrichtigen, damit die Liga in der nächsten Sitzung die vollendete Tatsache zur Kenntnis nehmen könne. Sollte die Ratifikation bis zu dieser Zeit nicht erfolgen, so soll sich, derselben Quelle zufolge, der Rat über den Druck schlüssig machen, der gegenüber Litauen ausgeübt werden soll.

Gegensätze in der kleinen Entente.

Wie aus Bukarest berichtet wird, werden in rumänischen politischen Kreisen, anläßlich der Konferenz der Kleinen Entente in Sinaja im allgemeinen die folgenden Gedanken über die Verhältnisse in der Kleinen Entente gehegt: Es sind unstreitbar viele grundlegende, gemeinsame Interessen, die die Kleine Entente geschmiedet haben. Sie bestehen heute noch und brauchen nicht besonders beschrieben zu werden. Wenn wir aber diesen engen Kreis der Fundamentalinteressen verlassen, sehen wir, daß im Kreise der internationalen Beziehungen Verschiedenheiten der Auffassung und der Haltung bestehen, denn bestünden sie nicht, so wäre eine Konferenz unnötig. Die Verschiedenheiten haben ihre Ursachen in den verschiedenen Interessen der einzelnen Staaten, in Konflikten außerhalb der Staaten der Kleinen Entente und schließlich im engeren Programm der einzelnen Staaten. Die verschiedene Auffassung der italienischen Frage, die Serben von Tschechen und Rumänen scheidet, verhindert eine geschlossene Aktion. Nach Südwesten scheidet die russische Frage die beiden slawischen Teilnehmer von Rumänien. Die Möglichkeit einer Aufnahme Polens, trotz des Warschauer Übereinkommens, ist wegen der Stellung zu Ungarn und des Konflikts Polens mit der Tschechei ausgeschlossen. Ebenso ist die Aufnahme Griechenlands wegen des Salonikigegensatzes ausgeschlossen. Die Stellung zu Bulgarien bleibt unverändert infolge des erneuerten Defensivbündnisses zwischen Serbien und Rumänien. Die drei Staaten haben also die Aufgabe, die Gegensätze zu behandeln und vor allem die Frage Ungarns. Für die Erweiterung der Kleinen Entente wird die Sinajakonferenz kaum Zeit haben.

Die unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Bratianu abgehaltene letzte Sitzung der Kleinen Entente gelangte zu einer endgültigen Verständigung über die ungarische Anleihe. An die Reparationskommission wird eine schriftliche Antwort gesandt werden, in der die Bedingungen einer Aufhebung der allgemeinen Hypothek auf ungarischen Staatsbesitz und eine scharfe Kontrolle festgelegt werden, damit das durch die Anleihe erlangte Geld weder für Rüstungen noch für Zwecke der Propaganda Verwendung finden könne. Die Bedingungen der Kontrolle werden noch geheim gehalten. Ferner wurde die allgemeine Politik der Kleinen Entente, insbesondere gegenüber Deutschland, durchberaten. Es wurde ein völliges Einvernehmen der Kleinen Entente dahin erzielt, sich bei ihrem Vorgehen dem der großen Mächte anzuschließen, (Will die Kleine Entente damit sagen, daß sie genau so zwiespältig vorgehen will wie ihre große Schwester? — D. Schriftl.)

Blutige Unruhen in Budapest.

Die Aufregung in Budapest wächst von Stunde zu Stunde. Die Regierung muß alle öffentlichen Gebäude mit Militär besetzen. Die „erwachenden Ungarn" und die ihnen angeschlossenen Vereine boten ihre Massen, vor allem die Studenten, auf. An mehreren Stellen ist es zu blutigen Zusammenstößen zwischen der Polizei und der Studentenschaft gekommen.

Drei neue Todesurteile.

Im Prozeß Graff wurden am 4. August in Aachen die Plädoyers gehalten. Zunächst sprach der belgische Verteidiger Theodore, der seine Stellung als Verteidiger von deutschen Angeklagten dahin kennzeichnete, daß er nur die Aufgabe habe, dem Recht zum Siege zu verhelfen. Er bestritt die Zuständigkeit des Gerichtshofes. Sodann betonte er, die Angeklagten hätten bei ihrem ersten Geständnis unter moralischem Druck gestanden. Heute, wo es um ihr Leben gehe, erinnerten sie sich genau jedes einzelnen Vorganges. Die eigentlichen Mörder seien die Stettiner Leute, zum Beweis seien Schußwaffen zur Stelle gebracht worden. Heute gelte mehr denn je das Wort, das der Vorsitzende gebrauchte: „Das Gewissen ist ein strenger Meister". Hierauf sprachen die deutschen Verteidiger, Justizrat Jörissen und Dr. Springsfeld.

Gegen 1/24 Uhr nachmittags verkündete der Gerichtshof folgendes Urteil:

Leutnant Reinhardt und die Schupobeamten Riebke und Klein werden zum Tode verurteilt. Grabert, der in erster Instanz zum Tode verurteilt worden war, zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit, ebenso Termöhlen. Döhmland wird zu 15 Jahren Zwangsarbeit, Claus und Nowack zu je drei Jahren Gefängnis verurteilt. Frau Heckmann, die flüchtig war, erhielt wiederum fünf Jahre Zuchthaus.

Der Vorsitzende empfahl den zum Tode Verurteilten, ein Gnadengesuch an den König der Belgier einzureichen.

Von deutscher Seite wird hierzu amtlich mitgeteilt:

Dieser Ausgang der Berufungsverhandlung muß aufs höchste überraschen. Bekanntlich hatten, nachdem die Angeklagten auf Grund eines damals schon widerrufenen Geständnisses in erster Instanz verurteilt waren, die sogleich nach der Tat ins unbesetzte Gebiet geflüchteten Polizeiwachtmeister Kaws, Engeler und Schwirrat vor der Staatsanwaltschaft in Stettin die Tat ihrerseits freiwillig eingestanden. Sie haben dieses Geständnis auch als Zeugen vor dem belgischen Gericht, dem sie nach Zusicherung freien Geleits vorgeführt waren, aufrechterhalten. Eine Reihe von Zeugen haben ferner eidlich bekundet, daß Kaws, Engeler und Schwirrat ihnen die Tat noch in der Nacht ihrer Begehung eingestanden haben. Die belgischen Sachverständigen haben vor dem Oberkriegsgericht bestätigt, daß die von den Stettiner Verhafteten nach ihrer Angabe bei der Tat benutzten, von der deutschen Regierung dem belgischen Gericht zur Verfügung gestellten Pistolen den am Tatort und in der Leiche gefundenen Geschossen und Hülsen genau entsprechen, **und daß danach jeder Zweifel an der Benutzung dieser Pistolen zur Mordtat ausgeschlossen ist.** Die nähere Begründung des jetzt ergangenen Urteils ist noch nicht bekannt. Aus ihr wird man erst erfahren, wie das belgische Gericht sich mit den Aussagen der belgischen Sachverständigen und der deutschen Entlastungszeugen abgefunden hat. Die Reichsregierung wird nichts unversucht lassen, um eine nochmalige Nachprüfung der Schuldfrage herbeizuführen.

Republik Polen.

Ein neues Exposé des Finanzministers.

Warschau, 7. August. Heute wird in der Finanz- und Budgetkommission des Senats Minister Linde sein Exposé über die Finanzlage halten. Wie die „Gazeta Warszawska" mitteilt, wird sein Programm einen von dem im Sejm erstatteten Exposé abweichenden Charakter tragen.

Gerüchte.

Warschau, 7. August. In den Wandelgängen des Sejm waren kürzlich Gerüchte im Umlauf, daß falls Benesch in den Völkerbundrat eintreten sollte, das Verbleiben Marjan Seydas auf dem Posten des Außenministers absolut unmöglich werden würde. Die Möglichkeit einer derartigen Eventualität voraussehend, wurde als Nachfolger Seydas Skirmunt, der Gesandte in London, und unter den Kandidaten auf Skirmunts Gesandtenposten der polnische Gesandte in Paris Wielowiejski genannt, dessen Rücktritt von seinem Posten bereits angekündigt war.

Der Rundflug um Polen.

Die „Rzeczpospolita" schreibt zum Militärflug „Rund um Polen": Das Resultat des Rundfluges ist wie zu ersehen nicht nur minderwertig, sondern geradezu beschämend. Von 22 Flugzeugen hat kaum ein einziges den Flug innerhalb der gestellten Bedingungen bestanden. Der Rest gelangte weitestens bis Posen, ein Teil bis Krakau oder Lemberg oder gab die Partie noch in oder vor Lemberg auf. Es gab auch solche, die von Lemberg oder Krakau nach Warschau zurückkehrten, da sie sich nicht kräftig genug fühlten, dem Flug gerecht zu werden.

Wir müssen die Verantwortung für diese herbe Kritik unseres Militärflugwesens der rechtsstehenden „Rzeczpospolita" überlassen. Wir teilen weder diese Kritik, noch glauben wir, daß ein solcher Rundflug einen Beweis für oder wider den Wert unserer Militärflieger zu bilden vermag.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 7. August.

Neue Musterung der Jahrgänge 1883—1899.

Im Zeitraum vom 15. August bis 8. September findet, wie polische Blätter melden, eine militärische Musterung der in den Jahren 1883 bis 1899 geborenen Männer statt, die bei der Registration zu der Kontrolliste 8 zugeteilt wurden. Zu diesen gehören:

1. diejenigen, die bisher weder im polnischen Heer noch in den Armeen der Teilungsmächte gedient haben; 2. diejenigen, die in den Musterungen der früheren Teilungsmächte durch die Kommission für dienstunfähig erklärt wurden (nach polnischer Benennung zur Kategorie D gehörig); 3. alle die, die bei der polnischen militärischen Musterungskommission des P. K. U. (Bezirkskommando) für die Kategorien E und D qualifiziert wurden, ebenso Invaliden, die durch die polnische Revisionskompanie qualifiziert wurden.

Ferner finden Zusatzkontrollversammlungen statt für die Männer, die in den Jahren 1883 bis 1899 geboren sind und beim Haupttermin, der für diese Versammlungen im Frühling festgesetzt war, sich nicht zur Kontrollversammlung gestellt haben, insbesondere

1. diejenigen, die sich zur Musterung in der polnischen P. K. U. gestellt haben und infolge dieser Musterung im polnischen Heere gedient haben, mit Ausnahme derer, die vom Dienst im polnischen Heere befreit wurden als zugehörig zur Kategorie D; 2, diejenigen, die sich der P. K. U. zur militärischen Musterung gestellt und bei der Musterung die Klassifikation zur Kategorie A, C 1 oder C 2 erhalten haben, aber in die Reihen des polnischen Heeres nicht aufgenommen wurden, also mit Ausnahme der bei der Musterung mit den Kategorien B und D Bezeichneten.

Näheres über den Termin der Musterungen und Kontrollversammlungen wird demnächst bekanntgegeben.

---

§ **Belohnungen für Anzeigen von Valutaspekulanten.** Im „Dzien. Ustaw", Nr. 71, wird folgende Verfügung des Finanzministeriums bekannt gemacht: „Personen, welche zur Entdeckung von Übertretungen der Vorschriften verhelfen, die in Sachen des Devisenverkehrs bestehen, oder zur Verhaftung der solcher Übertretungen Schuldigen, werden aus der Staatskasse Geldbelohnungen erhalten, ungeachtet dessen, ob es ihre Pflicht war, gegen diese Übertretungen vorzugehen, oder nicht. Die Höhe der Belohnungen wird wie folgt festgesetzt: Im Falle der Erfassung des Täters und des Gegenstandes der Übertretung 40 bis 75 Prozent des Wertes der beschlagnahmten Summe und der vom Gericht dem Schuldigen auferlegten Geldstrafe. Bei Erfassung nur des Gegenstandes der Übertretung 30 bis 60 Prozent des Wertes. Bei Erfassung und Überführung nur des Täters 30 bis 60 Prozent der eventuell vom Gericht ihm zudiktierten Geldstrafe. Grundsätzlich sollen diese Belohnungen erst nach dem erfolgten Gerichtsurteil ausbezahlt werden, durch das die fremden Valuten konfisziert und die Geldstrafe festgesetzt wird. Der Finanzminister kann jedoch auch im Voraus 50 Prozent der beschlagnahmten Werte und der zu erwartenden Geldstrafe in besonderen Fällen auszahlen lassen, die als zeitweilige Anzahlung zu betrachten sind."

§ **Ein Jahrmarkt** findet in Crone a. Br. (Koronowo) am Donnerstag, 9. d. M., statt.

§ **Sichtbarmachung von Preisen bei Gegenständen des täglichen Bedarfs.** Die Polizeiverwaltung weist erneut auf ihre Verfügung hin, wonach Gegenstände des täglichen Bedarfs mit deutlich sichtbaren Preisauszeichnungen versehen sein müssen.

§ **Miljonówka.** Bei der letzten Ziehung wurde die Nummer 4 226 702, die in Warschau verkauft worden war, ausgelost.

§ **Die Danziger Postgebühren nach Polen.** Mit Wirkung vom 10. August an werden die Danziger Gebühren für Briefsendungen im Verkehr nach Polen in folgender Weise festgesetzt: Gewöhnliche Briefe bis 20 Gr. 2000 M., bis 100 Gr. 3000 M., bis 250 Gr. 4000 M., bis 500 Gr. 5000 M., einfache Postkarten 1200 M. Drucksachen bis 25 Gr. 300 M., bis 50 Gr. 500 M., bis 100 Gr. 1000 M., bis 250 Gr. 2000 M., bis 500 Gr. 3000 M., bis 1 Kg. 4000 M. Geschäftspapiere bis 250 Gr. 2000 M., bis 500 Gr. 3000 M.. bis 1 Kg. 4000 M. Warenproben bis 250 Gr. 2000 M., bis 500 Gr. 3000 M. Päckchen 6000 M. — Die jetzigen Nebengebühren bleiben bis auf weiteres bestehen. Die Gebührenänderungen sind erforderlich, weil sich das Verhältnis des Wertes der deutschen und der polnischen Mark verschoben hat und die im gegenseitigen Verkehr zur Erhebung kommenden Gebühren nach Möglichkeit in Übereinstimmung zu bringen sind.

§ **Die Ortsnamen im Danziger und im polnischen Gebiet.** Nachdem die polnische Regierung ihre Behörden angewiesen hat, sich bei Bezeichnung von Ortsnamen, die auf dem Gebiete der Freien Stadt Danzig liegen, der Danziger Benennungen zu bedienen, hat der Danziger Senat angeordnet, daß sämtliche Behörden und Dienststellen bei Bezeichnungen von Orten, die auf dem Gebiet der Republik Polen liegen, die polnischen Benennungen gebrauchen.

§ **„Schützenbrüderschaft Bydgoszcz".** Bei dem gestern veranstalteten Prämienschießen, bei dem zehn silberne Orden im Werte von über eine Million Mark zur Verfügung standen, errangen durch die besten Lagen (drei Schuß mit einer Ringzahl von 57 bis 53 abwärts) Preise: Fabrikant und zeitiger Schützenkönig Cyrus, Goldschmiedemeister Kinder, Malermeister Strysztyk, Konservenfabrikant Roch Idźkowski, Büchsenmacher Kesterke, Friedhofsgärtner Mohr, Schneidermeister Steinborn, Oberschützenmeister Dorsz, Büchsenmacher Pilaczyński und Friseur Budziński. Nach beendetem Schießen vereinigten sich die Mitglieder noch zu einer gemütlichen Tafelrunde, bei welcher Herr Kalkstein mit kräftiger Ansprache die Proklamation und Ordensverteilung vornahm.

§ **Diebstahl.** Gestern wurde in Schwedenhöhe (Szwederowo) in dem Hause Linienstraße (ul. Kossaka) 29c ein Diebstahl verübt. Die Diebe entwendeten ein Fahrrad Nr. 655 700, ferner einen eisernen Ofen im Werte von angeblich 5 Millionen Mark.

§ **Festgenommen** wurden gestern 5 Personen, zwei wegen Diebstahls und je eine wegen Betruges, Schmuggelns und Trunkenheit.

*

Vereine, Veranstaltungen rc.

Bromberger Sängerbund. Mittwoch 8 Uhr, Kasino, Generalversammlung mit anschließender Liedertafel. Vollzähl. Erscheinen unbedingt erforderlich. (7915

* * *

b. **Friedingen** (Kr. Bromberg), 4. August. Die Ernte ist jetzt hier und in der Umgegend in vollem Gange, und der Roggen größtenteils schon gemäht. Obwohl während der Blütezeit befürchtet wurde, daß viele Ähren infolge un[illegible]gseinflüsse taub sein würden, kann jetzt erfreulicherweise festgestellt werden, daß die Ähren gut und vollkommen ausgebildet sind. Das Sommergetreide steht ebenfalls günstig. Leider wird die Ernte durch die öfteren Regenschauer bedeutend verzögert.

* **Inowrocław**, 6. August. Am Freitag, 3. d. Mts., tagte die diesjährige Synode des Kirchenkreises Inowrocław. Sie begann mit einer vom Vorsitzenden, Superintendentur-Vertreter Diestelkamp gehaltenen Andacht. An den vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht über das kirchliche und sittliche Leben im Kreise, den sogenannten Ephoralbericht, schloß sich eine rege Aussprache. Sodann wurden die Wahlen zur Landessynode vollzogen Gewählt wurden die Synodalen Diestelkamp (als Vertreter Rohner), v Rosenstiel (bzw. v. Beyme), Strebe (bzw. Hempel), Fiebig (bzw. Schönfeld). Bei der Besprechung über das „Kirchliche Hilfswerk", welche Synodale Oberst von Heydebreck mit kurzen Worten einleitete, wurde beschlossen, mit der Angelegenheit „Kirchliches Hilfswerk" den Synodal-Vorstand zu betrauen, der auf Grund des Staatseinkommensteuersolls die einzelnen Gemeinden entsprechend ihrer Größe und Steuerkraft belasten soll. Der Synodalkassenetat für 1923 wurde mit 19 401 800 Mk. in Einnahme und Ausgabe festgesetzt. Aus dem Siechenpflegfonds wurde der Überschuß an die 3 Gemeinden Argenau, Pakosch und Radewitz gleichmäßig verteilt. Zum Schluß erstatteten die Synodalvertreter für Äußere und Innere Mission sowie für den Gustav Adolf-Verein ihre Berichte, wobei zu dem am 2. September d. Js. in Kruschwitz geplanten Gustav Adolf-Diözesanfest eingeladen wurde.

* **Lissa** (Leszno), 6. August. Der am Sonnabend gegen 6 Uhr nachmittags von Rawitsch kommende Personenzug erfaßte an dem Bahnübergange am Schlachthause das 4jährige Töchterchen eines hiesigen Beamten und zermalmte den Kopf. Die Leiche wurde noch eine kurze Strecke geschleift. Das überfahrene Kind war seiner älteren Schwester, welche eine entlaufene Ziege wieder zurückholen wollte, nachgelaufen und vom Zuge erfaßt worden.

b. **Nieciszewo** (Kr. Bromberg), 3. August. In der vorigen Woche schlug der Blitz in die Scheune des Landwirts Gaza und zündete. Mehrere landwirtschaftliche Maschinen verbrannten.

*

Aus Kongreßpolen und Galizien.

* **Warschau** (Warszawa), 6. August. Dieser Tage wurden, wie hiesige Blätter melden, beim Fegen des aus Lodz eingetroffenen Personenzuges in einem Abteil 1. Klasse unter dem Polster 40 Blanketts für polnische Auslandspässe sowie 7 Scheckbücher auf die „American Expreß Bank Company" gefunden. Die hiervon in Kenntnis gesetzte Polizei wandte sich unverzüglich telephonisch nach Lodz, erhielt jedoch die Antwort, daß dieser Eisenbahnwagen in Lodz untersucht wurde und daß nichts Verdächtiges darin vorgefunden wurde. Wie die Polizei feststellte, fuhren in dem genannten Abteil mehrere elegant gekleidete Herren. Das Sonderbarste bei der Sache ist, daß sowohl die Paßblanketts als auch die Scheckbücher authentisch und nicht gefälscht sind.

*

Aus der Freistadt Danzig.

* **Danzig**, 6. August. Der Danziger Dominik, dieser Jahrhunderte alte Jahrmarkt, einst eine „Messe" von europäischem Ruf, ist der Tradition gemäß am gestrigen 5. August „eingeläutet" worden. Früher war der Dominik ein Ereignis, das jedesmal eine wahre Völkerwanderung aus Stadt und Land hervorrief. Zoll- und Paßschwierigkeiten und — der Dollar werden heuer stark einschränkend auf den Umfang des Jahrmarkts einwirken.

Die Regierung und die Schwarze Börse.

Wir lesen im „Przegląd Wieczorny" vom 4. d. M.: „Der Dollar hat gestern den Stand von 210000 Mark erreicht: Es war wie ein Jubiläum. Am letzten Tage der Sikorski-Regierung war er 52000 Mark, somit haben wir eine Steigerung auf das Vierfache erreicht. Dieses Fest hat die Rechtspresse zur Veröffentlichung eines gleichlautenden, aus Regierungssphären stammenden Kommuniqués benützt, in dem mit Freude festgestellt wird, daß der Dollarkurs auf der Schwarzen Börse bereits niedriger als auf der offiziellen ist. Die Regierung hat somit die Schwarze Börse überwältigt. Wir haben nicht recht, zu behaupten, daß diese Nachricht falsch wäre: im Gegenteil. Das Verhältnis zwischen den Stützen der Regierung und der Schwarzen Börse garantiert die Richtigkeit der Nachricht, aus welcher erhellt, daß die Regierung endlich die Mittel gefunden hat, um die Dollarspekulation lahmzulegen. Und das hat sie auf ganz einfache Weise getan; sie hat nämlich auf der amtlichen Börse den Kurs des Dollars derart in die Höhe getrieben, daß die Schwarze Börse nicht mehr nach konnte. Keines der vorhergehenden Kabinette ist auf dieses Kolumbusei gekommen. Alle haben versucht, den Dollar zu drücken und gingen so den Schwarzbörslern an die Hand. Den Dollar niederdrücken? Was für ein Unsinn! Die Schieber verlangen für den Dollar 80 „Fetzen". Wir verlangen 200. Sie verlangen 200 — wir verlangen 210. Die Schieber muß man ganz einfach überbieten. Die armen Schwarzbörsler sind in die Sackgasse gekommen und müssen ihre Dollars mit Verlust verkaufen. Und wenn auf der offiziellen Börse ein Dollar die halbe Million erlangt hat, werden sie vollkommen ruiniert sein. Und sie zittern schon, denn dank der trefflichen Anstrengungen der „nationalen Regierung" ist dieser Tag schon nahe."

Aus begreiflichen Gründen können wir uns dieser gegen die Regierung gerichteten Kritik des „Przegląd Wieczorny" nicht anschließen. Wir sind der Meinung, daß nicht allein der Sturz der Regierung Sikorski an dem Sturz der polnischen Mark die Schuld trägt, sondern daß dieser hauptsächlich durch die französische Ruhrpolitik hervorgerufen wurde. Dieser Ansicht haben auch hervorragende Politiker wiederholt Ausdruck gegeben.

Handels-Rundschau.

Paßerleichterungen für die Breslauer Messe. Das deutsche Auswärtige Amt hat die deutschen Auslandsvertretungen ermächtigt, Personen, die die ernste Absicht des Besuches der Breslauer Messe (am besten durch Vorlegung des Meßausweises) nachweisen, einen auf Breslau und die zur Reise notwendige Frist beschränkten Sichtvermerk mit Sperrvermerk für die Hälfte der vorgeschriebenen Gebühr zu erteilen. Die bisherigen Beschränkungen auf dem Sammelsichtvermerk kommen dadurch in Fortfall. Messeausweise, Kataloge, Prospekte usw. sind durch das Meßamt Breslau I, Elisabethstraße Nr. 6, und die ehrenamtlichen Vertreter erhältlich.

Geldmarkt.

Die polnische Mark am 6. August. Es wurden gezahlt für 100 Polenmark: in Danzig 778,05—781,95, Auszahlung Warschau 768,07—771,93, Auszahlung Posen 753,11—756,89; in Berlin 725—755, Auszahlung Warschau 742,50—757,50; in Zürich, Auszahlung Warschau 0,0023; in Neuyork 0,0004; in London, Auszahlung Warschau 0,000125; in Wien 31—33, Auszahlung Warschau $31^1/_2$—$32^1/_2$; in Prag 1,69—$1{,}70^3/_4$, Auszahlung Warschau $1{,}54^1/_4$—$1{,}55^3/_4$.

Warschauer Börse vom 6. August. Schecks und Umsätze: Belgien 10 000, Danzig 0,14—$0{,}12^1/_2$, Berlin 0,14—$0{,}12^1/_2$, London 985 000—945 000, Neuyork 212 000—214 000—206 000, Paris 12 450, Prag 6250—6300—6050, Wien (für 100 Kronen) 300—303—290, Schweiz 38 400. — Devisen (Barzahlung und Umsätze): Dollar der Vereinigten Staaten 212 000—214 000—206 000, deutsche Mark 0,14—$0{,}12^1/_2$.

Amtliche Devisennotierungen der Danziger Börse vom 6. August. 1 holl. Gulden 718 200,00 Geld, 721 800,00 Br. 1 Pfund Strl. 8 179 500,00 Gd., 8 220 500,00 Br. 1 Doll. 1 695 750,00 Gd., 1 704 250,00 Brief. 100 poln. Mark 778,05 Gd., 781,95 Br., verkehrsfreie Auszahlung Warschau 768,07 Gd., 771,93 Br., verkehrsfreie Auszahlung Posen 778,05 Gd., 781,95 Br. 1 fr. Frank 101 745,00 Gd., 102 255,00 Br.

Schlußkurse vom 6. August. Danziger Börse: Dollar 1 700 000, Polennoten 780, verkehrsfreier Scheck Warschau 770; im Danziger Abendfreiverkehr der Dollar 1 713 500, Polennoten 785; Neuyorker Parität 2 222 222,22.

Berliner Devisenkurse.

Für drahtliche Auszahlungen in Mark	6. August Geld	6. August Brief	3. August Geld	3. August Brief	Münz-Parität
Holland 1 Gulden	643387.50	646612.50	428925.00	431075.00	1.687 M
Buen.-Air. 1 P. Pes.	—	—	363090.00	364910.00	1.78 „
Belgien 1 Frcs.	75190.00	75810.00	51870.00	52130.00	0.81 „
Norwegen 1 Kron.	263340.00	264660.00	175560.00	176440.00	1.125 „
Dänemark 1 Kron.	297255.00	298745.00	195510.00	196490.00	1.125 „
Schweden 1 Kron.	434910.00	437090.00	290272.50	291727.50	1.125 „
Finnland 1 fin. Mk.	45386.00	45614.00	30423.50	30576.50	0.81 „
Italien . . 1 Lire	70327.50	71127.50	47381.00	47619.00	0.81 „
England 1 Pf. Strl.	7481250.00	7518750.00	4987500.00	5012500.00	20.43 „
Amerika 1 Dollar	1645875.00	1654125.00	1097250.00	1102750.00	4.20 „
Frankreich 1 Frcs.	95760.00	96240.00	63840.00	64160.00	0.81 „
Schweiz 1 Frcs.	263265.00	294735.00	194512.50	195487.50	0.81 „
Spanien 1 Peset.	230422.50	231577.50	154612.50	155367.50	0.81 „
Tokio . . . 1 Yen	798000.00	802000.00	530670.00	533330.00	2.09 „
Rio de Janeiro 1 Milreis	165585.00	166415.00	111720.00	112280.00	1.36 „
Deutsch-Oestreich 100 Kron. abgest.	2344.00	2356.00	1571.00	1579.00	0.85 „
Prag . . 1 Krone	49825.00	50125.00	33166.50	33333.50	0.85 „
Budapest 1 Krone	95.75	96.25	57.85	58.15	0.85 „

Züricher Börse vom 6. August. Warschau 0,0023, Neuyork 5,60, London 25,41, Paris $32{,}27^1/_4$, Wien $0{,}0078^1/_4$, Prag 16,35, Italien $24{,}27^1/_2$, Belgien 26,00, Berlin $0{,}0003^1/_4$.

Die Landesdarlehnskasse zahlte heute für 100 deutsche Mark 10, für eine Goldmark 46 273, Silbermark 19 427, Dollar, große Scheine 205 000, kleine 202 000, franz. Frank 12 300, Pfund Sterling 968 000, Schweizer Frank 38 100, Złoty 30 000.

Aktienmarkt.

Kurse der Posener Börse. Offizielle Kurse vom 6. August. Bankaktien: Bank Kwilecki, Potocki i Ska. 1.—7. Em. 20 000. Bank Przemysłowców 1. Em. 23 000—22 000. Centrala Rolników (Landw. Bank) 6000. Polski Bank Handlowy, Poznań, 1.—8. Em. 23 000. Poznański Bank Ziemian 1.—5. Em. 6000. — Industrie- und Handelsaktien: Bydgoska Fabr. Mydeł 1. Em. 20 000. Cegielski 1.—9. Em. 14 000—12 000. Centrala Skór 1.—4. Em. 30 000—29 000. C. Harwig 1.—5. Em. 8000—9000—8500. Hurtownia Drogeryjna 1.—3. Em. 5000. Hurtownia Skór 1.—3. Em. 36 000. Dr. Roman May 1.—4. Em. 500 000—480 000. Płótno 1.—2. Em. 26 000—25 000. Poznańska Spółka Drzewna 1.—6. Em. 44 000 bis 48 000. Bracia Stabrowscy, Streichholz 60 000—65 000. Spółka Stolarska 1.—2. Em. 45 000. „Unja" (vorm. Ventzki) 1.—2. Em. 150 000—160 000. Wytwornia Chemiczna 1.—3. Em. 9500—9200.

Produktenmarkt.

Metallpreise in Warschau. Die Vereinigung der polnischen Eisenhütten hatte für die Zeit vom 30. Juli bis zum 5. August folgende Preise für Gußeisen je Kilogramm loko Hütte festgesetzt: Nr. 0 — 7550, Nr. 1 — 6600, Nr. 2 — 6285, Marton-Eisen 5970.

Chemikalienpreise in Warschau am 6. August. Preise für 1 Kg. loko Fabrik: Essigessenz einschl. Akzise 70 000 Mark bei einer Menge bis zu 1000 Kg., 65 000 Mark bei über 1000 Kg. und 60 000 Mark bei mehr als 5000 Kg.; Salzsäure 1. Gattung 2500, 2. Gattung 2300, Glaubersalz 3000 Mark.

Naphthapreise in Lemberg. Auf dem Bruttomarkt steigende Tendenz. Wenige Transaktionen infolge Bargeldmangels. Es wurden gezahlt pro $^1/_{32}$ Prozent brutto: Gottfried 25 Mill., Mary Vulcan Padua $15^1/_2$ Mill., Monte Carlo Oilspring 21 Millionen, Horodyszcze Galicja 10 Mill.; für $^1/_{16}$ Prozent brutto: Apollo Izydor Dawid in 11 Morg. 10 Mill., Józefina 1 600 000, Saksonja $8^1/_2$ Mill., Krakowianka 4 400 000, Kate I 3 500 000, Pogoń 6 700 000.

Kohlenpreise in Kattowitz. Bis zum 1. August wurden im Großhandel folgende Preise je Tonne gezahlt: Würfelkohle 1a 967 300, Nußkohle 1b 907 500—967 300, Nußkohle 2 — 839 000 bis 878 800, Erbsenkohle 796 900—818 000, kleine Erbsenkohle 623 100, Grieskohle 789 200, Staubkohle 274 000—365 100, gemischte Kohle 1a 809 000.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 6. August. (Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilogr. — Doppelzentner bei sofortiger Waggon-Lieferung.)

Roggen alt 320 000—350 000 M., do. neu 260 000—300 000, Braugerste alt 260 000—290 000 M., Hafer alt 490 000—520 000 M., Roggenmehl 70% 500 000—550 000 M. (inkl. Säcke). Weizenkleie 155 000 M., Roggenkleie 155 000 M., Rübsen 800 000—850 000 M., Odermennig 750 000—800 000 M.

Neuer Roggen zeigt sich in verschiedener Gattung, trockener guter wurde über Notiz bezahlt. — Tendenz: ruhig.

Danziger Getreidemarkt vom 6. August. (Umlagefrei für 50 Kg. ab Freistadt-Station.) Weizen 1 300—1 600 000, Roggen 1 200 bis 1 300 000, Gerste 1—1 100 000, Hafer 1 200—1 300 000, kleine Erbsen 1 800—2 300 000, Viktoriaerbsen 2 400—3 300 000, Roggenkleie 575 000, Weizenkleie 600 000 Mark.

Wasserstandsnachrichten.

Der Wasserstand der Weichsel betrug am 6. August bei Toruń (Thorn) + 0,32, Fordon + 0,23, Chełmno (Culm) + 0,26, Grudziądz (Graudenz) + 0,32, Kurzebrack + 0,70, Pieckel + 0,61. Tczew (Dirschau) + 0,12, Einlage + 2,50, Schiewenhorst —,— Meter, Zawichost am 3. Aug. + 0,85 Meter. Kraków am 3. Aug. — 1,26 Meter. Warszawa am 3. Aug. + 0,91 Meter. Płock am 3. Aug. — 0,58 Meter.

Hauptschriftleiter: Gotthold Starke; verantwortlich für den gesamten redaktionellen Inhalt: Johannes Kruse; für Anzeigen und Reklamen: E. Przygodzki, Druck und Verlag von A. Dittmann G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Statt Karten.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Herta** mit Herrn **Ernst Müller** aus Samsieczno beehren wir uns ergebenst anzuzeigen 8872

Gustav Berg u. Frau.

Friedberg, im August 1923.

Herta Berg
Ernst Müller
Verlobte.
Friedberg. Samsieczno.

Heute früh wurde uns unser Töchterchen Rosemarie geboren. 8749

Bromberg, 6. August 1923.

Bankdirektor
Johannes Bock
und Frau Erika geb. Roepke.

Ihre am 6. August stattgefundene
Vermählung
geben bekannt 8718

Kaufmann
Kurt Schmidt
und Frau Ilse geb. Roepke.

Am Montag, den 6. d. M., nachm. 1½ Uhr, entschlief sanft nach kurzem schweren Leiden meine liebe Frau, unsere treusorgende, herzensgute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau

Pauline Lück

geb. Braun

im 71. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Wilhelm Lück u. Kinder.

Elsendorf, den 7. August 1923.

Ruhe sanft!

Die Beerdigung findet am 9. d. M., nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause aus statt. 8718

Bei dem Heimgange unseres geliebten ältesten Sohnes Carlheinz wurden uns Beweise inniger Anteilnahme in so reichem Maße zuteil, daß wir uns außerstande sehen, allen persönlich unsern Dank auszusprechen. Wir bitten daher, auf diesem Wege unseres **herzlichsten Dankes** versichert zu sein. 7902

Familie Boethelt.

Die evangelische Pfarrstelle zu Klecko (Kletzko), Kr. Gniezno

ist frei. Gemeinde von 1500 Seelen hat Bestand. Bahnstation 8 Minuten. Bequeme Schulzüge (30 Min.) nach Gniezno (Gnesen). Daselbst höhere Mädchenschule mit Lyzeumscharakter, Progymnasium bis Obertertia. Auskunft erteilt 7908

P. Fischer, Olekszyn, Post Łagiewniki pow. Gniezno.

Wilh. Matern

Dentist 6963

Sprechstunden v. 9–1 u. 3–6 Uhr

Bydgoszcz, Gdańska 21.

Grösseren Posten gut gebrannter 7833

Ziegelsteine

zu äusserst günstigem Preise hat abzugeben

Kantor Węglowy, Bydgoszcz

Jagiellońska 46/47. :: Tel. 8, 12 u. 13.

Pianos, Flügel Harmonien

werden sachgemäß von geschulten Kräften **repariert und gestimmt.** 7414

Aufarbeiten alter Instrumente billigst.

Pianohaus B. Sommerfeld

Bydgoszcz, Śniadeckich 56. Tel. 883.

Last-Fuhrwerk

zu haben bei 7512

Paul Maiwald, Garbary 33.

Hebamme Grzykowska

Privat-Klinik f. Wöchnerinnen. 8337

Długa 5. Tel. 1673.

Aufgebot.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß
1. der Lehrer Gotthard Bernhard Kurt Horn, wohnhaft in Küpper, Kreis Lauban,
2. die Maria Pfeiffer, ohne Beruf, wohnhaft in Klein Machnow, Seminar,

die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Bekanntmachung des Aufgebots hat in den Gemeinden Klein Machnow, Küpper und Rengersdorf, Kreis Sagan, sowie durch Veröffentlichung in der „Deutschen Rundschau" zu Bromberg zu geschehen. 7914

Klein Machnow, Kr. Teltow, am 30. 7. 1923.

Der Standesbeamte.
Siegmund.

Versteigerung.

Am Mittwoch, d. 8. 8., vormittags 10 Uhr, werde ich

Mauerstr. 1

1 Plüschgarnit., Sofa, Schränke, Tische, Stühle, Bettstellen m. u. ohne Matratz., Marmortisch, Bänke, 2 Beuten, Kuchenformen, groß. Posten Gartenstühle, Nähmaschinen, Badewannen, Garderobe, Haus- und Küchengeräte meistbietend freiwillig versteigern. Besichtig. 1 Std. vorh.

Maks Cichon
licytator i taksator.
Kantor: Pod blankami 1
Tel. 1030. 7911

Musik 8674

Begleitung f. Violine, Gesang, 4-händ. Spiel
Piotra Skargi 9, I.

Sämtliche 8657

Tapezier-Arbeiten

werden in u. auß. dem Hause ausgef. Spezialität Klubgarnituren.
Schulz, Chełmińska 20.

Herbstmesse

in

Breslau



2.—5. September 1923

Warengruppen:

Webwaren, Bekleidung, Lederwaren, Schuhe, Schmuck, Bijouterie- u. Galanteriewaren, Möbel, Haushaltartikel, Spiel- und Sportartikel, Papierwaren, Parfümerien, Seifen.

Ausstellerverzeichnis von Mitte August an gegen Voreinsendung von 3000 Mark.

Alle Auskünfte durch: 7491

RUDOLF MOSSE, Posen oder

Messeamt, Breslau.

Wichtig

für hiesige und auswärtige Kaufleute!

Die Firma

Siła Przemysłowa

hat die

Vertretung der größten Wollwebereien

übernommen, die sich mit der Herstellung von Strumpfwollen (vierfädig gesponn.) sowie Sweater- und Teppich-Wollen, Extra Madura und allen Manufakturwaren befassen. 7857

Billigste Preise, für Wiederverkäufer Extra-Rabatt.

Fabriklager

Siła Przemysłowa

Bydgoszcz, Stary Rynek 16/17.

Fr. Hege

Kunstmöbelfabrik

seit 1817 in 7653

Fabrik Podgórna Nr. 26 Telefon 78 — **Bydgoszcz** — Ausstellungshaus Długa Nr. 24 Telefon 78

Wohnungs-Einrichtungen

nur eigener Fabrikation, in allbekannter vorzüglicher Arbeit.

Haarnetze. – Zöpfe.

Verkaufe: Hauben- u. Stirnnetze, Naturhaarzöpfe, Locken, Unterlagen und Exporthaar.

Ich kaufe: Ausgekämmte Frauenhaare Kilo 30000 Mk. und mehr. 7647

Repariere: Puppen und Haarschmuck.

Anfertigung sämtl. Haararbeiten auch aus eigenem Haar.

Fabrikation v. Haarnetzen u. Zöpfen, Dworcowa 15.

Sofort lieferbar!

7806

Getreidemäher, Grasmäher, Ernterechen

sowie sämtl. **Ersatzteile dazu.**

Gebrüder Ramme, Bydgoszcz

Sw. Trójcy 14b. — Telefon 79.

Achtung, Hausfrauen!

Wer seine

Matratzen, Sofas und Chaiselongues

billig und gut aufgepolstert haben will, der wende sich sofort an 8611

Tapezierer **Sobolewski**, Piotra Skargi 7 (früher Hoffmannstraße).



Mein Universal-Briefmarken-Album

m. auswechselbaren Blättern ist d. beste und billigste Album für jeden Sammler. 1 Band für ca. 10 000 Marken nur Mp. 50 000. 1 Band für ca. 20 000 Marken nur Mp. 75 000. — zahlbar bei Bestellung auf P. K. O. Poznań Nr. 203 432 oder Nachnahme. 7972

Ankauf — Verkauf — Tausch von Briefmarken aller Länder.

Filatelia F. Hohberg, Gdańska 150.

Bei Anfragen erbitte Rückporto.

Erstklassige Schmiedekohlen

(gewaschene Erbs, aus Emma- und Römergrube) in größeren und kleineren Mengen abzugeben, und nehmen Bestellungen an für waggonweisen Bezug. 7672

Schlaak i Dąbrowski

Sp. z o. p.

Bydgoszcz, Marcinkowskiego 8 a.

Telefon 1923.



„Turkos"

Qualitäts-Zigarette

in 20-Stück-Packung 7000,— Mark, empfiehlt Fabryka papierosów, tytoni i gilz

„Druh", Bydgoszcz,

Poznańska 28.

Telefon 1670. 7023

Wiederverkäufer erhalten Rabatt!!!

Gleichstrom- und Drehstrom-Motoren

stets am Lager

Glühlampen und Installations-Material

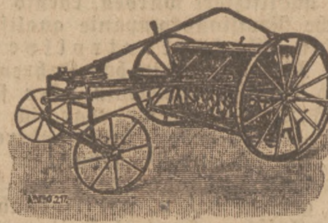
Wilh. Buchholz, Ingenieur

Bydgoszcz, Danzigerstraße 150 a.

Gegründet 1907

Ausführung elektrischer Licht- und Kraftanlagen.

Pflüge Eggen



Kultivatoren

Drillmaschinen, Dämpfer Original Ventzki, Dresch- und Reinigungs-Maschinen, Kartoffelausgraber, Häckselmaschinen

und alle übrigen 7793

Landmaschinen und Geräte

empfiehlt ab Lager

J. Szymczak, Bydgoszcz

Dworcowa 84. Telefon 11-22.

Reparatur-Werkstätten stehen zur gefl. Verfügung.

Hüttenkoks und Steinkohlen

aus besten oberschlesischen Gruben in allen Sortierungen für Industrie und Hausbrand liefern waggonweise und in kleineren Mengen bei billigster Preisberechnung und nehmen Vorbestellungen entgegen

Schlaak & Dąbrowski

Bydgoszcz, Marcinkowskiego 8a.

Telefon 1923.

Bitte Offerten einfordern. 7648

Portland-Zement

Marke **Wysoka**

unter Tagespreisen geben ab Lager

Parpart & Zielinski,

Bydgoszcz-Okole, Berlińska 109. Tel. 1330. 7901

Genossenschaftsmolkerei Wohnowo

hat laufend wöchentlich noch 8 bis 10 Zentner des im vorigen Jahre mit dem 1. Preis prämiierten 6…

Vollmilchkäse

als

Tilsiter, Limburger

abzugeben. Reflektanten können sich melden bei der

Molkereiverwaltung oder Vorstand.

Molkerei Tel. 7. Vorstand Tel. 11.

Kino Kristal

Heute, Dienstag

unwiderruflich zum letzten Male:

Der gewaltige Schlager der Saison 1923/24

Die Schlucht des Todes.

(Der Pampasreiter.)

Riesen-Sensations-Abenteuer-Drama in 6 gewaltigen Akten.

In den Hauptrollen: 7919

Lucjano Albertini, Lya de Putti

Beginn 6.30, 8.30.

Gewaschenen, sandfreien

Kies

in Körnung 1-2 mm
„ „ 2-5 mm
„ „ 5-50 mm

hat frei Waggon Anschlußgleis Fordon abzugeben 7721

A. Medzeg,
Dampfziegelwerke
Fordon - Weichsel.

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Speisen- und Weinkarten

in geschmackvollen Ausführungen zu mäßigen Preisen.

A. DITTMANN
G. m. b. H.
Buchdruckerei.

Deutsche Bühne
Bydgoszcz E. V.

Mittwoch, 8. August, abends 8 Uhr:
Zu ermäßigt. Preisen, letztes Auftreten Heinz Pinkattos.
Unbedingt letzte Aufführung!

Der ungetreue Eckehart

Schwank von Hans Sturm.

Vorverkauf b. Reikle, Theaterplatz, u. Hecht, Danzigerstr. 19.

2. Blatt. **Deutsche Rundschau.** Nr. 178.

Bromberg, Mittwoch den 8. August 1923.

Pommerellen.

7. August.

Graudenz (Grudziądz).

A **Militärisches.** Der Umzug der Fußartillerie nach Thorn ist beendet. An Stelle der Artillerie kommt das Weichsel-Ulanenregiment hier in Garnison. Es hatte bereits früher hier sein Standquartier. *

A **Die Friseure** haben ihren Tarif wieder ganz bedeutend erhöht. *

A **Die Veranlagung der Steuer für Automobile, Kraftwagen usw.** kommt jetzt heraus. Für einen Spazierwagen ist jährlich ein Betrag von einer Million Mark zu entrichten. *

e **Von den Kliniken.** Nachdem Spezialarzt Dr. Hans Meier seine Klinik für Nasen- und Ohrenkranke in der Börgenstraße verkauft hatte, übernahm er die in der Gartenstraße belegene Chirurgische Klinik, früher Dr. Ellermann gehörig, dem als Reichsdeutschen die Ausübung der Praxis untersagt wurde. Dort betrieb Dr. Hans Meier die Praxis weiter. Er ist dann aber auch ausgewandert, und die Klinik wurde geschlossen. Ebenfalls geschlossen ist die frühere Klinik des Dr. H. Meier in der Börgenstraße. In deutschem Besitz befindet sich noch die Klinik des Spezialarztes Dr. v. Klein. *

* **Tödlicher Fliegerunfall.** Am Montag voriger Woche stürzte während eines Probefluges der Fliegeroberleutnant Sieczkowski vom 2. Fliegerregiment auf dem hiesigen Flugplatz ab. Beim Anprall auf die Erde geriet das Flugzeug, ein französischer „Spad“ in Brand. S. erlitt so schwere Verletzungen, daß er nach Verlauf mehrerer Tage verstarb. *

e **Der Sturm** in voriger Woche hat viele Störungen am Fernsprechnetz verursacht. Es waren bis Montag noch nicht alle Schäden behoben. *

Thorn (Toruń).

—* **Keine Zurücknahme der Optionen.** In diesen Tagen erhielt eine Anzahl von Personen, die vor Jahresfrist und in diesem Jahre Gesuche stellten zwecks Rücknahme ihrer Option, durch die Starostei den Bescheid vom Ministerium, daß keine Optionen zurückgenommen werden, sondern daß alle weiter in Kraft bleiben. **

‡ **Von der Weichsel bei Thorn.** Wasserstand Montag früh fast unverändert 0,30 Meter über Null. — Sonnabend passierte Dampfer „Reserwa“ auf der Fahrt stromab die Stadt. Sonntag traf er mit drei mit Faschinen und Holz beladenen Kähnen aus Schulitz (Solec) wieder ein, um Montag nachmittag die Reise nach Wloclawek fortzusetzen. Die letzte noch hier liegende Trafte schwamm Montag früh nach Schulitz ab. **

l. **Culm** (Chełmno), 6. August. Neuerdings hat sich bei der Landbevölkerung die Meinung verbreitet, daß den Volksschullehrern von den Lieferungspflichtigen weder Brennholz für den eigenen Bedarf noch Naturalien geliefert werden brauchten, und manche Lieferungspflichtigen haben sich auch schon geweigert, die Naturalien herzugeben. Durch die im Sejm angenommene neue Pragmatik sind etwaige die Naturalleistung beschränkende Bestimmungen aber überholt worden. Nach der neuen Pragmatik müssen den Lehrern wieder diejenigen Naturalien geliefert werden, die früher geliefert wurden und die zur Existenz der Stelleninhaber erforderlich sind.

* **Dirschau** (Tczew), 6. August. Zu der Aufklärung des Mordes bei Pelplin sei ergänzend mitgeteilt, daß der Erschossene, der Eigentümer Stephan Szczeblewski, nicht Feldwächter größerer Besitzungen war, und als solcher mit dem Täter Banach auf einem benachbarten Besitztum zusammenstieß, sondern daß er den B. auf seinem eigenen Gelände beim Roggendiebstahl ertappte und im Verlauf des Streits von B. erschossen wurde.

* **Dirschau** (Tczew), 6. August. Reparaturen am Wasserturm sind notwendig geworden und werden zurzeit ausgeführt. Der Hochbehälter muß einer gründlichen Reparatur unterzogen und neugestrichen werden, was zur Folge hat, daß jetzt kein Wasser in den Behälter gelangt. Die Versorgung der Stadt mit Wasser wird so gehandhabt, daß während dieser Zeit die Pumpen dauernd in Tätigkeit bleiben und so den Verbrauch decken. Hierbei kann es aber vorkommen, daß zeitweise in der Stadt zu viel Wasser entnommen wird und dadurch der Druck absinkt. Es wird daher vom Wasserwerk gebeten, in dieser Zeit sparsam mit dem Wasser umzugehen. Die Arbeiten werden 3—4 Wochen in Anspruch nehmen.

dr. **Konitz** (Chojnice), 6. August. Der rührige Veranstalter schöner Kirchenmusiken, Musikdirektor Willy Elisat-Graudenz, vermittelte uns am letzten Sonntag hier eines seiner Konzerte. Im Mittlpunkt der Darbietungen standen die trefflich abgetönten Gesänge seines Reise-Doppelquartetts der „Singakademie“. Die diesem Ensemble angehörenden solistischen Kräfte, Käte Kirsch und Fritz Cannon spendeten stimmungsvolle Gesänge alter und neuer Meister. Margarete Anstatt-Bromberg spielte innig und tonschön Violinstücke von Händel und Viotti. Musikdirektor Elisat gab der fein zusammengesetzten Vortragsfolge würdigen Rahmen durch vortrefflich gespielte Orgelstücke. Eine stattliche Zuhörerschaar folgte mit Andacht und Genuß den von ernstestem religiösen Geist getragenen Darbietungen der Graudenzer Künstler. — Die Loge in Konitz hatte es sich nicht nehmen lassen, Musikdirektor Elisat und seine Helfer zu einem Gastmahl einzuladen. Den Dank für die liebenswürdige Aufnahme und Bewirtung statteten die Gäste durch Ausführung eines Konzertprogramms ab.

Neuenburg (Nowe), 6. August. „Cäsar“, der Schrecken der Verbrecherzunft. Nachdem der unter diesem Namen bereits bekannte Schäferhund, Besitzer Kaufmann Liebroß hierselbst, erst vor kurzem bei der Suche nach den Mördern des Polizeibeamten Chmielecki in Mewe erfolgreiche Spürarbeit geleistet hatte, die zur Ergreifung der Mörder und deren Überführung ins Gerichtsgefängnis geführt hat, sind wir heute in der Lage, eine weitere erfolgreiche Arbeit desselben Hundes zu melden. In der Nacht zu Freitag voriger Woche verschwand von der Wiese des Gutsbesitzers Goertz in Klein Sanskau eine Färse. Als Herr G. dies am nächsten Morgen feststellte, fuhr er sofort zur Neuenburger Polizeibehörde, die auf seinen Wunsch sogleich einen Beamten mit dem Hunde des Herrn Liebroß zum Tatort entsandte. Das Tier nahm auch bald die Spur auf und verfolgte diese bis zu einer in Entfernung von acht Kilometern gelegenen Wiese eines Besitzers in Kommorsk, wo die Färse unter verschiedenen anderen Tieren herausgefunden wurde. Der betreffende Besitzer wurde sofort zur Rede gestellt und erklärte, das Stück sei sein Eigentum. Der herbeigeholte Schweizer des Herrn Goertz, der sich mit dem Vieh täglich beschäftigt, erkannte aber sofort an bestimmten Merkmalen des Gehörns, daß die Färse seinem Herrn gehörte. Infolgedessen wurde sie auf Anordnung des Polizeibeamten vorläufig zwar noch dort belassen, jedoch als beschlagnahmt erklärt unter Verbot des Veräußerns bis zur gerichtlichen Entscheidung. — Auf dem Sonnabend-Wochenmarkt wurden folgende Preise notiert: Frische Kartoffeln 400 M., Butter unter reichlicher Zufuhr 19 000—22 000 M., Eier 14 000—18 000 M. An Gemüse gab es auffallend viel Kohlrabi, einen ganzen Wagen voll, den Kopf für 200 M., Blumenkohl 500—4000 M. je nach Größe, Weißkohl für 2000, Mohrrüben 2 Bunde 1500 M., Schoten 2000 M., Schnittbohnen 2000 M., Wachsbohnen 4000 M. (Pfund). An Waldfrüchten wurden Blaubeeren mit 1000 M., Erdbeeren mit 6000 M. (Pfund) angeboten. Johannisbeeren kosteten 1500 Mark (Liter), saure Kirschen 6000 M. (Pfund). Zurzeit kostet hier Milch 2200 M. und das Zweieinhalbpfund-Brot 8000 M. Brenntorf kostet je 150 000 M. eine mittelgroße Fuhre. — Am gestrigen Sonntag feierte die hiesige Freiwillige Feuerwehr ihr diesjähriges Sommerfest. Der Umzug endete im Lokal Borkowski, wo die Fortsetzung der Feier des launischen Wetters wegen im Saale stattfinden mußte.

Aus den deutschen Nachbargebieten.

* **Dt. Eylau**, 5. August. Vom Blitz erschlagen wurde die Kutscherfrau Preuß aus Dt. Eylau. Die Frau befand sich mit ihren beiden Kindern im Alter von drei und fünf Jahren auf dem Heimwege von ihrer Arbeitsstelle, als sie von dem Gewitter überrascht wurde. Der einzige Blitzschlag tötete die Frau auf der Stelle. Das eine Kind wurde so schwer verletzt, daß es noch in der Nacht starb, während das andere Kind ebenfalls Verletzungen davontrug, aber noch am Leben erhalten geblieben ist.

Aus dem Gerichtssaale.

* **Graudenz** (Grudziądz), 6. August. Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich der seinerzeitige kommissarische Bürgermeister von Neuenburg, Władysław Sobkowski, zu verantworten. Ihm wurde zur Last gelegt, im Jahre 1921 Geschenke wie z. B. einen Teppich, Lackschuhe, Obst, Fische, Bargeld usw. gegen Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen nach Danzig und Deutschland angenommen bzw. verlangt, ferner für angeblich wohltätige Zwecke in zwei Fällen von ihm erzwungene Gaben an Geld und Obst für sich selbst verwendet sowie von der Stadtkasse Reisegelder erhalten, die Reisen aber nicht ausgeführt zu haben. Nach der Verhaftung stellte sich der Angeklagte geisteskrank, weshalb er zunächst in der Schwetzer Irrenanstalt und später in Poznań von der dortigen medizinischen Fakultät untersucht wurde. In Schwetz erklärte man ihn für unzurechnungsfähig, dagegen wurde er in Posen für geistig völlig gesund und für seine Taten verantwortlich befunden. Auch in der Verhandlung vor der Strafkammer setzte S. sein simulierendes Treiben fort. Das Gericht überzeugte sich aber doch von seiner Zurechnungsfähigkeit und verurteilte ihn zu 1 Jahr Gefängnis. Da er seine Strafe bereits in der Untersuchungshaft verbüßt hat, wurde er auf freien Fuß gesetzt.

*— **Nächtliche Droschkenfahrt mit einem 4 Zentner-Denkmal.** Im April 1922 wurde im Berliner Tiergarten die lebensgroße Bronzefigur der „Sieger“ gestohlen, aber schon am nächsten Tage bei einem Metallalthändler in der Fennstraße entdeckt. Der Kunstraub war von einer Verbrechergesellschaft, an deren Spitze der im Zuchthaus ergraute, 38mal vorbestrafte Schwerverbrecher Alexander Baruth stand, verübt worden. Dieser hatte zusammen mit einem gewissen Klein und dem Arbeiter Peter Knops den Diebstahl in einer Nacht ausgeführt. Unter den Linden hatten sie den Droschkenkutscher B. Hunds zu einer Diebesfahrt engagiert und waren um 4 Uhr nachts in den Tiergarten gefahren. Die Bronzefigur hatten sie schon vorher vom Sockel heruntergeworfen und luden die 4½-Zentner-Figur in die Droschke. Sodann fuhren sie zu einem Althändler in der Ackerstraße, wo ihnen aber der „Sieger“ nicht abgenommen wurde. Mehr Erfolg hatten sie bei einem Produktenhändler in der Fennstraße. Dem Käufer müssen aber nachträglich Bedenken gekommen sein, denn als einer der Teilnehmer an dem Raub am nächsten Morgen kam, um sich das Geld abzuholen, wurde er von der inzwischen benachrichtigten Polizei verhaftet, und etwas später saßen auch die Helfer hinter Schloß und Riegel. Baruth, der seit längerer Zeit mit Erfolg den Geisteskranken spielt, wurde auf Grund der ärztlichen Gutachten freigesprochen. Die anderen Teilnehmer erhielten vom Schöffengericht Gefängnisstrafen von sechs resp. zehn Monaten.

Kleine Rundschau.

* **Ein deutscher Prinzenkonzern.** Der Besuch des Herzogs Adolf von Mecklenburg auf Sumatra hängt, wie holländische Blätter berichten, mit Plänen deutscher Prinzen, ihr Vermögen in indischen Kulturunternehmungen anzulegen, zusammen. In Süd- und Mittelsumatra haben verschiedene Unternehmungen, deren Erträgnisse früher zufriedenstellend waren und die bei rationeller Bewirtschaftung gute Aussichten auf Gewinn eröffnen, mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Direktionen sollen zur Anknüpfung von Unterhandlungen bereit sein.

* **Ein Sultan als Hochstapler.** Der ehemalige Sultan von Marokko, Mulay Hafid, der im Jahre 1912 von den Franzosen zur Abdankung gezwungen wurde, lebt in Madrid in überaus prekären Verhältnissen. Um sich das Geld zum Leben zu verschaffen, sieht er sich zu wenig einwandfreien Praktiken genötigt, die eines Sultans am allerwenigsten würdig sind. So hat er beispielsweise die üble Gewohnheit angenommen, die Juwelen, die er bei allzu vertrauensseligen Madrider Juwelieren unter Berufung auf seine ausgebliebenen Krongelder auf Kredit entnimmt, unverzüglich im Leihhaus zu verpfänden, ja, er hält es selbst für nicht unter seiner Würde, die Oberkellner in den Hotels, die er in seiner glücklichen Zeit mit Trinkgeldern zu überschütten pflegte, anzupumpen. „Und doch“, fügt der „Courier Colonial“, der über das Glück und Ende des Sultans plaudert, hinzu, wäre Sultan Mulay Hafid reich genug, seine Paläste und seinen Harem zu behalten und das faule Leben eines üppigen orientalischen Monarchen fortzuführen, wenn er nach dem Beispiel seines gerissenen Kollegen von Tunis auf die Eitelkeit ordensgieriger Fremden spekulieren und ihnen gegen Geld und gute Worte Band und Großkreuz seines Hausordens verleihen wollte. Das wäre immerhin noch eine anständigere Erwerbsquelle als diejenige, aus der er zur Fristung seines Lebens jetzt schöpft.“

Handels-Rundschau.

Der Wert der polnischen Bahnen. Aus Warschau wird berichtet: Nach Berechnungen des Bureaus für Vertragsverhandlungen im Eisenbahnministerium beträgt der Wert der Staatsbahnstrecken auf dem Gebiete der Republik 3 648 830 000 Goldfrank, ferner der Strecken im Gebiete des Freistaates Danzig 45 606 000 Goldfrank. Der Wagenpark repräsentiert folgenden Wert: polnische Lokomotiven 282 936 000 Goldfrank, Lokomotiven des Freistaates Danzig 6 187 000 Goldfrank, polnische Personenwagen 174 022 000 Goldfrank, Personenwagen des Freistaates Danzig 3 674 000 Goldfrank, polnische Lastwagen 205 213 000 Goldfrank und Lastwagen des Freistaates Danzig 4 721 000 Goldfrank. Von dem für den Freistaat Danzig ausgewiesenen Besitz gehört nur die Hälfte Polen, die andere Hälfte gehört dem Hafenrat. Somit erreicht der polnische Besitz an Eisenbahnstrecken und Wagenpark den Wert von 4 291 095 000 Goldfrank.

Zunahme der Teuerung in Deutschland um 104,2 Prozent in der letzten Woche. Die für den Unterhalt einer Groß-Berliner Arbeiterfamilie errechnete Teuerung der „Ind.- u. Hand.-Ztg.“ stieg in der Woche vom 28. Juli bis einschl. 3. August vom 38 055fachen auf das 77 794fache der Vorkriegszeit, mithin um 104,2 Proz. in einer Woche.

Danzigs Währungspolitik. Zu dem Projekt der Danziger Währungsreform nach der Denkschrift des Senators Volkmann wird gemeldet, daß in der polnischen Presse alle möglichen Vermutungen ausgesprochen wurden, warum man gerade das englische Pfund als Währungsgrundlage gewählt habe. Wie das „B. T.“ von maßgebender Stelle erfährt, sind dafür allein praktische Erwägungen maßgebend gewesen. Vor allem fiel ins Gewicht, daß in verschiedenen Zweigen des Handels, z. B. im Holzhandel, sowohl in Danzig wie in Polen der Schilling als Rechnungsbasis dient. Gerade in England setzt man auch das größte Interesse am Danziger Wirtschaftsleben voraus und hat daher die meiste Aussicht, einen Währungskredit zu erhalten. Auch die Verkehrsverbindung (telegraphischer Börsenverkehr) ist mit England weitaus am günstigsten. Es ist noch die Frage aufgetaucht, warum man nicht eine Währungsreform in Polen abwartete. Diese Frage mußte schon deswegen verneint werden, weil eine derartige Reform in Polen noch lange nicht abzusehen ist. Wird doch durch die Steuereinnahmen des Staates kaum ein kleiner Teil der Heeresausgaben gedeckt. Danzig aber, das gezwungen war, in seinem Handelsverkehr mit zwei schwankenden Valuten, deutscher und polnischer Mark, zu rechnen, konnte nicht warten, wenn es überhaupt eine Gesundung seines Wirtschaftslebens erreichen wollte. So kann es den Vorteil einer festen Valuta haben und trotzdem in seinem inneren Verkehr untervalutarisch bleiben, da das Hinterland noch untervalutarisch ist.

Maschinenspinnerei Filiale Bydgoszcz.
Hiermit geben wir d. geehrten Publikum der St. Bydgoszcz u. Umgegend bekannt, daß wir auf unser Lager **eine große Auswahl von: Wolle, Strick- u. Webewolle, Flachs- und Heide-Garn, sowie gt. Wollstoffe** haben.
Weil uns. Geschäft sich im Hof-Haus befindet, können wir uns. Waren zu sehr günst. Beding. abgeben. Es werd. für 1¼ Pf. gewasch. Wolle 1 Pf. Strick- od. Webewolle eingetauscht, für 1 kg gekämmten Flachs eine Strähne Garn eingetauscht. Auch werden auf Wunsch Wollstoffe u. Wäsche sowie Sack-Leinwand gegen Wolle u. Flachs eingetauscht.
Es wird auch zum Stricken u. Färben jedes alte Kleiderstück angenommen. 8395
A. Molinder, Bydg., Sw. Florjana (Alexand.-Str.) 16. Straßenbahnverbindg. bis z. Ecke Jagiell. u. Bernardyńska.

Hafer
ab Lager haben abzugeben 7820
Kruczyński i Ska.
Hurtownia Zboża.
Bydgoszcz
ul. Król. Jadwigi 6.
Telefon 1333.

Am 3. 8. 23 wurde in Ostrometzko im Restaurant bei Herrn **Stöckmann** 8694
irrtümlich ein Regenschirm
mitgenommen, denselben bitte i. Restaurant **Butz, Jagiellońska 59,** abzugeben.

Heirat

Landwirt, Junggeselle, 53 J. alt, kath., poln. Staatsb., sucht pass. **Frau,** am liebst. Einheiratung in Landwirtschaft. Etw. Vermögen vorhand. Gefl. Offerten unt. **H. 8683** an die Geschäftsst. der Deutsch. Rundschau.

Aelterer Beamter, kath., w. **Einheiraten** in Stadt- oder Landgrdstck. Damen i. Alter v. 40-45 J. (Ww. nicht ausgeschl.) wollen Off. unter **M. 8689** an die Gschst. d. Z. einsenden.

Geldmarkt

10–15 Mill.
sucht größ. Geschäftsunternehmen a. 2 Mon. u. hoh. Zins. z. leih. Off. u. **C. 8670** a. d. Gst. d. Z.

4-5 Millonen geg. gute Sicherh. auf 2-3 Mon. v. sof. ges. Zinsen nach Vereinb. Offert. unt. **T. 8704** a. d. Gst. d. Zt.

Offene Stellen

Gut eingeführter
Vertreter
von großer Bürstenfabrik bei hoher Provision gesucht. Offert. unter **R. 7912** a. d. G. d. Z.

Dom. Sukowy
bei Kruszwica, pow. Strzelno,
sucht zum 1. Oktbr. 23 einen unverh.
Rechnungsführer
beider Landesspr. in Wort u. Schrift mächtig, ferner einen
zweiten Beamten
der polnischen Sprache mächtig.
Bewerbungen mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen an die Gutsverwaltung zu senden. 7903

Gesucht
e. led. Stellmacher
auf 600 Morg. großes Gut. Vorzustellen in **Stępiska,** 7904
P. u. St. Lniano.

Tüchtigen
Maschin.-Arbeiter
und einige
Arbeitsburschen
stellt ein 8686
Sägewerk Victor Petrikowski,
Garbary 21/22.

Tischler
auf Herren- u. Speisezimmer stellt ein 6804
D. Lange, Möbelfabrik, Bydgoszcz-Wilczak, ul. Malborska 12.

Für Zweigatter-Sägewerk in Pommerellen wird zum 1. 10. 23 ein älterer, durchaus zuverlässiger
Werkmeister
gesucht, der in Holzausnutzungen usw. vollständig selbständig ist. Wohnung vorhanden. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und Zeugnisabschriften unter **T. 7825** an die Geschäftsstelle dies. Zeitg. erbeten.

Sägewerkleiter,
selbständig, tüchtig, energisch, erstklassige Kraft,
sucht ein größeres Sägewerk.
Angebote nur von Fachleuten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Referenzen erbeten unter **P. 8692** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Tüchtiger, bilanzsicherer
Bank-Buchhalter
von einer Aktien-Bank für Provinzstadt per 1. Oktober evtl. auch früher gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften unter **F. 7876** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Stenotypist od. Stenotypistin
der polnischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift vollständig mächtig, sofort gesucht. Meldungen mit Lebenslauf und Gehaltsanspr. unter **K. 8687** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Kontrolleur
für die Milchwagen sucht
Schweizerhof,
Sp. z ogr. odp. 7910

Maurer u. Zimmerer
werden von Montag ab dringend gesucht. Meldung bei 7841
Firma Hermann Voigt Nast.
auch Sonntag zwischen 11–1 Uhr mittags
Bernardyńska 5.

Buchhalterin
mit der deutschen u. poln. Sprache völlig vertraut, von sofort ges. Ausführl. Angebote unter **L. 8688** an die Gst. d. Ztg.

Wir suchen zum **sofortigen Antritt** eine
tüchtige Kontoristin
perfekte Maschinenschreiberin, der polnischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig. Kenntnisse der Stenographie Bedingung. Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe von Referenzen unter **O. 7807** an die Geschäftsstelle d. Zeitung zu richten.

Kindergärtnerin
1. Klasse gesucht. Antritt per 1. September oder 1. Oktober evtl. nach Vereinbarung. 7790
Frau Fabrikbesitzer Seiferth, Starogard.

Suche zum 1. Oktbr. evtl. früher verheirateten, zuverlässigen
Diener.
Meldungen u. Gehaltsansprüche an 7909
von Frank, Marszew, pow. Pleszewski.

Lehrling
Sohn achtbarer Eltern, sucht unter 16 Jahren, nicht zum baldigen Eintritt bei 2-jähr. Lehrzeit
Dampfmolkerei 7872
Smętowo (Pomorze).

Laufbursche
gesucht. 8675
Erich Hecht Nachf.,
Gdańska 19.

Suche z. 15. 9. od. 1. 10.
Lehrerin
für meine Töchter (10 u. 12 Jahre) für Lyzeumsklasse. Polnische Sprachkentn. erforderlich. Bedingungen und Gehaltsanspr. an 7366
Frau Ilse Dietsch,
Chrostowo-Szamotuły,
poczta Popowko.

Suche gebild. einzelne
Dame
z. Beaufsicht. v. 2 Landjungens (9 u. 12 J.), die d. Bromb. Schule besuchen. Verpfleg., evtl. auch Logis, v. mir aus. Off. erb. u. „Jungens", postlag. **Zbrachlin.** 8685

Jung. Mädchen
zur Hilfe fürs Büfett gesucht. Nähen Bedingung. 7900
Hotel Goldner Löwe, Grudziądz.

Einfache, ältere Frau od. Fräulein, die sämtl. Hausarbeiten selbst verrichten muß, als 7899
Wirtin
f. klein. frauenl. Landhaushalt gesucht. Ang. mit Gehaltsanspruch zu richten an **W. Penner, Bratwin b. Grudziądz (Graudenz), pw. Swiecie (Schwetz).**

Ein Mädchen
oder **Fräulein** das kochen kann, ehrlich u. fleißig ist, wird von sofort gesucht. 7907
Frau Direktor **Kuchenbecker geb. Heyer Swiecie n. W.,**
Cukrownia.

Ehrl., tücht., saubr.
Dienstmädchen
wird sofort verlgt. im **Restaurant** 8695
Jagiellońska Nr. 59.

Sauberes, ehrliches, kinderliebes
Dienstmädchen
für sämtl. Hausarbeit. von sofort oder später gesucht. 7891
Kandziora,
ul. 20. stycznia 35, II.

Gewandtes sauberes
Stubenmädchen
vom 15. 8. oder 1. 9. **gesucht.** Zeugnisabschrift, an **Frau Hanna Peterson, Okole-Bydg.**
7765

Einfache Frau oder **Mädchen** f. Hausarb. sofort gesucht. **Klukas,** Danzigerstr. 53, I. 8699

Stellengesuche

Jüngerer
Hauslehrer
m. Schulprax. u. poln. Unterrichtserlaubn. f. sämtl. Fächer **sucht** sich zu verändern. Pa. Ref. u. Zeug. Angebote an d. **W. Johne's Buchhandlung, Bydgoszcz, Gdańska 160.** 7916

Jüngerer
Holzfachmann
der poln. u. dtsch. Spr. in Wort und Schrift mächtig, vertraut mit Mühleneinschnitt, Abnahme-Verladung sowie Kontorarbeiten u. Korresp., sucht v. sof. Stellung als Leiter 2c. Refer. vorh. Gefl. Angebote unter **E. 8680** an die Gschst. dies. Ztg.

Jg. Tischlermeister
ledig, seit 2 Jahren in guter Berliner Tischlerei für Möbel nach Zeichnung als Werkmeister tätig, 2 Sem. Fachschule, in Kalkulation, Skizze u. Detail gewandt, sucht per 1. 10. passende Stellg. Off. u. **F. 8681** a. d. Gst. d. Ztg.

Suche z. bald. Eintritt **leitende Stellung** in Mahl- od. Schneidemühle. Suchender ist verh., 31 J., poln. und dtsch. in Wort u. Schr. perfekt, vertraut mit Sauggas-, Dampf- u. Müllereimaschinen jed. Bauart. Letzte Stellg. als Leiter eines 3gattr. Sägewerks. Offert. u. **D. 8678** an die Gschst. dieses Blattes erbeten.

Suche für tüchtigen, zuverlässigen
Hauswart
Stelle als Portier,
auch mit Zentralheizg., da derselbe d. Grundstücksverk. seine Stelle bei mir aufgeb. muß. Off. unter **H. 7889** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Portierstelle
mit 1 Zimm. u. Küche sofort oder später gesucht. Beste Empfehlung vorhand. Kann auch Zentralheizung bedienen. Offert. unt. **J. 7890** a. d. Gst. d. Zt.

Verkäuferin
a. d. Delikat.- u. Kolonialw.-Branche, der dtsch. u. poln. Sprache mächtig, s. Stelle als Verk. gl. welch. Br. Off. u. **Z. 8667** a. d. Gst. d. Z.

Junge Verkäuferin
v. außerh. s. pass. Stell. b. fr. Station. Off. unt. **R. 8697** an d. Gst. d. Z.

Aelt. erf. **Wirtin,** gest. a. gute Zgn., sucht v. sof. od. sp. Stellg. a. Ld. in mögl. größ. Hse. Off. u. **O. 8691** an d. Gst. d. Z.

Suche zum 1. 9. 23 Stellg. in frauenlosen Haushalt als **Wirtin.** Off. u. **S. 8698** a. d. G. d. Z.

Suche Stellung als **Wirtschaftsfrl.** i. frauenlos. Haushalt. Uebern. sämtl. Hausarbeit. Off. unter **U. 8709** a. d. G. d. Z.

An- u. Verkäufe

Wollen Sie verkaufen?
Wend. Sie s. vertrauensvoll an **S. Ruszkowski, Dom Osadniczy, Poln.-Amerikanisch. Büro für Grundstückhdl,** Herm.-Frankestr. 1a. Tel. 885 7709

Für schnell entschl. Käufer!
Landwirtschaft.
v. 30-500 Mrg., **Mahl- u. Schneidemühlen** z. kauf. gesucht. Offerten an **Grundtke, Bydgoszcz,** Pomorska 43, II. 8620

C. Wetzker.
An- und Verkauf von Gütern
sowie 7805
Grundstücken
jeder Art.
Bydgoszcz, ul. Długa 41.

Suche
Haus
mit etwas Land zu kaufen. 7879
Gancza, Berlin, Manteuffelstr. 4.

Für zahlungsfähige Käufer
suche ich
Güter, Landwirtschaften, Mühlen u. Sägewerke, sow. and. Objekte
sofort zu kaufen.
A. Sokolowski,
erstes und ältestes Vermittlungs-Büro von Bydgoszcz, Plac Wolności 2. 7887

Fabrik-Grundstück
beste Lage mit geräumigen Stallungen, Lagerräumen und Wohnung, für jedes Unternehmen passend, Umstände halber sofort zu verkaufen. Off. u. G. 7878 a. d. G. d. Z. erbeten.

Mühlentausch.
Wassermühlen-Grundstück mit 50 P. S. starker, dauernder Wasserkraft, 2 Walzenstühle, 2 Gänge, 1 Schälmaschine u. and. m. (automatisch eingerichtet) nebst ca. 10 Morg. gutes Land und schönen Park, gute reichliche Gebäude vorhanden, in sehr schöner kornreich. Gegend, gute Lage, 10 Minuten von der Bahn, ist von sogleich nach Polen gegen gleichwertiges Wasser- oder Motormühlengrundstück zu vertauschen. Es kommen aber nur Privatgrundstücke in Frage. Ausführl. Offerten zur Weiterbeförderung unt. **G. 7725** an die Geschäftsstelle dieser Zeitg. zu richten.

Herren-Zimmer
mit Lederbezug zu verk. Posenerstr. 28, pt. r.

Kaufen jeden Posten Schafwolle
Zahlen die höchsten Preise.
Tauschen um gegen gesponnene Wolle, Baumwolle und Leinen, ebenfalls gegen fertige Waren.
Engros-Verkauf von Strumpfwolle.
Für Wiederverkäufer billigste Preise.
Spezialwollgeschäft Wn. Ge.,
Bydgoszcz, Dworcowa 31a. 7837

1 **Bandsäge,** 600 mm Rollendurchm., Blumwe,
1 **Bandsäge,** 700 mm Rollendurchm., Blumwe,
1 **Fräsmaschine,** Blumwe,
1 **Tischkreissäge,** Blumwe,
1 **Pendelsäge,**
1 **Langlochbohrmaschine,** Kirchner,
1 **kombinierte Bandsäge,** 400 mm Rollendurchmesser, mit Fräse, Teichert
zu verkaufen. Gefl. Angebote unter **B. 7827** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

100000 Ziegelsteine
1. Klasse
ab pommerellischer Bahnstation gegen Höchstgebot abzugeben. Gefl. Offert. unt. **U. 7826** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Teerfässer Heringsfässer
7513
zu kaufen gesucht.
Dachpappen-Fabriken
„IMPREGNACJA"
Bydgoszcz, Jagiellońska 17 (Theaterplatz). Telefon 12.-14.

Suche in d. Stadt od. angrenz. Ortschaft. ein
Hausgrundstück
(2-3 Wohng.) m. Garten zu kauf. Off. m. Preisangabe unter **N. 8690** a. d. Geschäftsst. d. Z.

Ld.- od. Stadtgrdst.
auch m. Gesch. kauft bis 120 Mill. Ausz. Ausf. Off. mit Preis an 7869
Raatz, Szamocin.

Geschäftshaus, beste Lage, gr. Getreidespch., 2 gr. Wohn., Kontor. Stall, Rem., elektr. L., f. jed. Untern. passd., fortzgsh. z. vk. Richtpr. 1250 Doll.. Hälfte kann wertbestdg. steh. bleib.
8706 **Franz Miller, Wieleń,** Netze.

2 Frettchen billig zu verkaufen. Königstraße 17, 1 Tr., l. 8655

Kanarienweibchen
m. 4 Jung. (8 Woch.) vk.
8701 **Okole,** Jasna 8, I, r.

Gute Geige,
1 jg. Schäferhund
z. verk. **Łokietka 29,** I, r.
8700

Gelegenheitskauf.
Ein Speisezimmer
zu verkaufen 8708
Sowinskiego 2.

Klub-Garnitur
(Gobelin, neu) z. verk.
Plac Wolności 2, pt., r.
8656

Möbel
verschied. Art **kaufe.** Offerten unt. **H. 7998** a. d. Geschäftsst. d. Z.

Gut erh. Möbel
von 2 Zim. u. Küche im ganzen auch einzeln sowie gut erh. **Nähmaschine u. andere Sachen** zu verkf. 8676
Jackowskiego Nr. 18, part., 2. Tür, l.

25 Schlafzimmer
i. Eiche, allermodernste Ausführung, verkauft räumungshalber sehr preiswert 6149
Fabrik
Jackowskiego 33.

Eleg. grün. Plüschsofa m. Nußb.-Umb., daz. g. Tisch u. Vertiko zu verk. ul. Kościuszki (Königstraße) 58, I, l. 8696

Gestelle
zu Sofas, Chaiselong. u. Klubgarnituren,
und Polsterheede
verkauft günstig 7171
Komtoir,
ul. Sienkiewicza 16.

1 **Holzbettgestell** mit Strohsack,
1 **Sommerüberzieh.,**
1 **Gardinenstange**
zu verkaufen 8693
Marcinkowskiego 7/8, I.

Nähmaschine, K.-Wag., Sofatisch zu verk. 8707
Pomorska 58, I, links.

Gt. erh. Nähmasch.
Teppich u. Spiegel zu kaufen ges. Offert. unt. **D. 8475** a. d. Gst. d. Ztg.

Cutaway, schlanke Figur,
billig zu verkaufen 8715
Garbary 27, I, r.

Gold, Silber, Platin, Porzell., Stilmöbel u. andere Antik-Sachen
kauft und nimmt in Kommission an 7125
Dom Handlowy
Antoni i Adam B-cia Pioro
Plac Wolności 1.

Silb. Uhr-Armbnd.
nebst **goldener Uhr** billig zu verkaufen. Offerten unt. **O. 8645** a. d. Geschäftsst. d. Z.

Marken-Album
mit Marken all. Länder zu verkaufen. Off. erb. unt. **Nr. 2926** an Ann.-Exped. **C. B. „Expreß"**
Jagiellońska. 8702

Photoapparate
(Objektive), 1 **Prismenglas, Pappen, Kartons** kauft **Tschernatsch,**
Gdańska 153. 7669

Last-Auto
Marke „Renault",
45 P. S., gut erhalten, m. Festgummi, z. verk. Besichtig. Bydgoszcz. Dworcowa (Bahnhofstraße) 89 b. **Wieklinski.**
8673

Getreideprober,
¼ Ltr., geeicht, w. neu, im Holzkasten verk. 7894
Danzigerstraße 157. II.

Kutschwagen, 4 u. 6-sitzig, steht prsw. z. Vk. Z. erfr. b. **Runkel,** Pomorska 47.
7892

Fast neu. Kuschwg.
4 und 6sitzig, billig zu verkaufen. 8703
Runkel, Pomorska 47.

Kl. vierrädr. Kastenwagen zu verkf. 8677
Gdańska 71a, Hof, I Tr.

60 **Dutzend**
Sägen-Feilen
4-6", p. Dtzd. 75000 Mk., zu verkaufen.
Offerten unt. **O. 7913** a. d. Geschäftsst. d. Z.

Motor
2½–4 P. S. gesucht. Offerten unt. **M. 8639** a. d. Geschäftsst. d. Z.

Hohlsaum-Maschine,
gut erhalt., zu kaufen gesucht. Offert. unter **J. 8684** an d. Gst. d. Z.

Suche zu kaufen:
Eiserne
Wasserrad-Zapfen
nebst Ringe für ein Wasserrad von 5 m Φ.
Lokomobile
20-25 P. S., gebraucht, in gt. Zustande. Nähere Angaben unter **K. 7898** an d. Geschäftsst. d. Ztg.

Pachtungen

Suche kleine
Wassermühle
zu pachten. Offert. u. **M. 7901** a. d. Gst. d. Zt.

Kleines Haus od. Laden mit dazu gehöriger Wohnung, das sich zur Einrichtung eines Galanteriewar.-Geschäfts eignet, sofort oder ab 15.–1. 9. 23 v. Kaufmann zu pacht. oder zu kauf. gesucht. Nähe der ul. Dworcowa oder Gdańska bevorzugt. Falls für diesen Zweck geeignet, evtl. auch ohne Wohnung. Offerten mit Preisangabe und Bedingungen erbeten an **Ch. G., „Goniec", Dworcowa 52.**

Wohnungen

Laden
mit Nebengelaß im Zentrum oder Bahnhofstraße gesucht. Offerten u. **L. 7882** a. d. G. d. Z.

4-6-Zimmer-Wohnung
von sogl. od. später zu mieten, oder geg. kleinere, modern eingerichtete, im Zentr. der Stadt gelegene 4-3.-Wohnung zu tauschen ges. Pr. nach Vereinb. Gefl. umgeh. Offert. u. **W. 8666** a. d. Geschäftsstelle dies. Ztg. erbeten.

Wohnung von 4 bis 5 Zimm.
geg. Vereinbar. z. miet. gesucht. Offert. unter **M. 8320** an d. Gst. d. Z.

3-Zimmer-Wohng.
vertausche ich gegen
Laden
bzw. **2-3 Büroräume** in der Bahnhofstraße. Offerten unt. **A. 8668** a. d. Geschäftsst. d. Z.

2-3-Zim.-Wohng.
gleich welche Gegend, sofort gesucht.
Offerten unt. **B. 7845** a. d. Geschäftsst. d. Z.

Tausche schöne
Gartenwohng.
2–3 Zimmer m. Bad, Küche, Balkon und Nebengelaß, gegen kl. Wohnung von 1 gr. Zimmer u. Küche möglichst mit Portierstelle und zahle Umzug. Off. u. **G. 7888** a. d. G. d. Z.

2 Zimmer
evtl. **Wohn. v. 2-3 Zim.** i. Zentr., part. od. I Tr., mögl. m. Elektr. u. Tel., v. sof. od. sp. f. ält. Herr. Pr. n. Vereinb. Evtl. sp. Off. ers. u. Adr. **Poznań,** Stary Rynek, Mechaniczna-Fabr.-skrzynka poczt. Nr. 90. Off. b. z. **10. d. M.** erb. u. **L. 8581** a. d. Geschäftsst d. Ztg.

Laden
oder **2–3 Geschäftsräume** in der Bahnhof- oder Danzigerstr. zu mieten gesucht.
Offerten unt. **B. 8669** a. d. Geschäftsst. d. Z.

Großer Raum
Danzigerst., beste Lage für Engrosgesch., Büro geeignet, sof. z. vm. Off. u. **S. 8653** a. d. Gst. d. Z.

Nähe Danziger- und Bahnhofstr. vermiete **1–3 leere Parterrezim. nebst Lagerräumen, u. Pferdestall m. Wagenremise** von sofort. Gefl. Offert. unter **G. 8682** an die Gschst. dies. Ztg.

Möbl. Zimmer

Suche p. sof. od. später
2 möbliert. Zimmer
evtl. 1 Zimmer mit und 1 Zimmer ohne Möbel, gegen zeitmäßige Zahlung, sogar mit voller Pension. Offerten unt. **Nr. 2908** an Annoncen-Exp. **C. B. „Expreß",** Jagiellońska 70. 8560

2 möbl. Zimmer
für 2 Bankbeamte im Zentr. der Stadt von sofort ges. Anfr. unter **B. 8665** an die Gst. d. Bl.

Gut möbl., 2-fenstrig. **Zimmer** an bess. Hrn. v. 15. 8. z. vrm. Näh. n. Uebereinkunft. 7884
Lipowa (Lndnst.) 9, unt.

Möbl. Zimmer
mit Klavier u. voller Pension sofort abzugb.
8705 **Ossolinskich 9, I, r.**